



Wertjährlicher Abonnementpreis, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement, 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Insertate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 487. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 14. Juli 1888.

Räthsel.

Der Bericht über die Krankheit Kaiser Friedrichs hat zweifelsohne trotz seiner Lückenhaftigkeit und Einseitigkeit einen mächtigen Eindruck gemacht. Allenthalben erscheint das hehre Bild des heimgegangenen Herrschers heute noch leuchtender als zuvor. Denn in der That, was dieser große Dulder gelitten hat, wie er seine körperlichen und seelischen Schmerzen mit unvergleichlicher Ruhe und Ergebenheit getragen hat, wie er in allen Lagen des Daseins die fast übermenschliche Heiterkeit seiner Seele nicht einen Augenblick verloren hat — das alles weiß man erst zu würdigen, nachdem man diesen Bericht gelesen hat. Jeder wird den Heldenmuth und die Herzensgröze des Märtyrers bewundern, der mit seinem Blute des Auges, mit keinem Zucken der Lippe jemals verrathen hat, daß er unwillig oder erbittert über die Schikung sei, welche ihn so unverdient getroffen hat.

Was den Bericht selbst betrifft, so läßt uns derselbe leider über einige wichtige Punkte völlig im Dunkeln. Zunächst bleibt unaufgeklärt, in welcher Weise die Berufung Dr. Mackenzie's erfolgte. Es wird gesagt, daß Generalarzt Dr. Wegner die Befragung Mackenzie's in Vorschlag gebracht habe, und daß die Professoren Gerhardt und von Bergmann zugestimmt hätten. Nun wurde aber seiner Zeit erzählt, daß der Reichstanzler Fürst Bismarck von den deutschen Ärzten verlangt habe, sie sollten ein schriftliches Gutachten ausarbeiten und in demselben ausführlich die Gründe darlegen, welche die Bannahme einer Operation erheischen. Es hieß damals ferner, Fürst Bismarck habe gefordert, daß vor der Bannahme der Operation eine außerdeutsche Autorität auf dem Gebiete der Kehlkopfheilkunde befragt werde, und daß die Bannahme der Operation von der Neuwerbung dieser Autorität abhängig gemacht werde. Dieses Vorgehen des Reichstanzlers wurde allseitig als vorsichtig und zweckmäßig gebilligt. Die Melbung wurde nicht dementirt, man durfte sie daher wohl für begründet halten. Um so befriedlicher ist es, daß der Bericht der Ärzte, der sich wiederholt in eingehender Weise mit der Richtigstellung von Zeitungsmeldungen beschäftigt, über diesen wichtigen Punkt stillschweigend hinweggeht.

Eine andere Frage, die sich dem Leser des Krankheitsberichtes aufdrängt, ist die: Warum befand sich in Ems, als die Berliner Ärzte schon den dringenden Verdacht einer bösartigen Neubildung hegten, kein tüchtiger Specialarzt in der Umgebung des Kronprinzen? Warum wurden die kostbaren Wochen in Ems läßlich versäumt, um dem Krebs Zeit zum Wachsthum zu geben? Es wäre unseres Ermessens unter allen Umständen nothwendig gewesen, so tüchtige Specialärzte, als überhaupt vorhanden sind, gerade in jenen kritischen Wochen in Ems zu halten, damit sie die Entwicklung der Krankheit genau überwachten und, falls die Neubildung widerkehrte, augenblicklich die Rückkehr des Kronprinzen und demnächst die Operation veranlassen.

Wir müssen aber weiter fragen, wenn schon nach der Rückkehr von Ems, welche viel später als nöthig und nüchtern geschah, die Zugabe eines Specialisten erforderlich erschien, weshalb begnügte man sich dann mit der Herbeirufung eines einzelnen Mannes, von dem man, selbst wenn er im Ruf besonderer Tüchtigkeit stand, doch immer gewärtigen mußte, daß er vielleicht sich als unzulänglicher erweise als sein Ruf? In dem Berichte heißt es, die Ärzte hätten der Berufung von Mackenzie zugestimmt, weil sie einig waren, daß Seder, der überhaupt laryngoskopire könne, nothwendig den Krebs erkennen müsse. Die Erfahrung hat leider das Gegenteil gelehrt, und wie wenig jenes Vertrauen gerechtfertigt war, ergibt die Thatache, daß nach dem Berichte Schröter's selbst vor der Consultation vom November noch keineswegs alle Ärzte, obwohl man ihnen wenigstens nicht vorwerfen kann, daß sie nicht zu laryngoskopiren verstanden, über die Diagnose unbedingt einig waren. Es wurde an dem Vorhandensein von Krebs nicht nur von englischer Seite gezwifelt. Jedenfalls mußte aber im Mai mit der Möglichkeit einer abweichenden Meinung des zugezogenen Specialisten gerechnet werden. Wenn nun die Berliner Fachmänner ersten Ranges andere Namen in Vorschlag gebracht hatten als Mackenzie, dessen Name nur von dem Leibarzt Wegener genannt wurde, warum wurden nicht gleichzeitig auch die von Bergmann und Gerhardt genannten, unbedingt zuverlässigen Specialärzte sofort zu Rathe gezogen? Warum berief man nicht ohne Zaudern die hervorragenden Specialisten der Hauptstadt, warum nicht sofort Störc und Schröter aus Wien, Rauchfuß aus Petersburg, welche Herr von Bergmann genannt hatte, und warum nicht Dertel aus München, der gerade auf diesem Gebiete eines außerordentlichen Rufes genießt? Warum begnügte man sich mit dem einzigen Morell Mackenzie, auf dessen Urtheil dann die ganze weitere Behandlung aufgebaut wurde? Seder reiche Privatmann hätte in ähnlicher Lage sich schwerlich mit dem Gutachten eines einzigen fremden Arztes begnügt, angesichts der furchtbaren Gefahr, welche nach der Meinung der bisher behandelnden weitberühmten Ärzte unbedingt in der Verzögerung liegen müste.

Alein so reich an dunklen Punkten diese Krankengeschichte ist, es gibt noch Fragen, welche schwieriger zu beantworten sind, als die alleinige Berufung von Mackenzie in dem entscheidenden Augenblicke. Aus dem Bericht ergiebt sich, daß mit der Nothwendigkeit der Tracheotomie seit Monaten gerechnet werden mußte. Der exabane Dulder war sich über die weitere Entwicklung des Leidens entseztlich klar. Die Ärzte hatten mit Bestimmtheit erklärt, man könne den Augenblick, in welchem der Luftröhrenschmitt vollzogen werden müsse, nicht genau vorher wissen; es sei nothwendig, einen tüchtigen Chirurgen immer in der Nähe zu haben. Weshalb begnügte man sich, so fragen wir, angesichts dieses Thatbestandes mit der Anwesenheit des Dr. Bramann in San Remo und mit dem Beschlusse, erst wenn die Operation offenbar nothwendig, Herrn von Bergmann telegraphisch zu ihrer Ausführung zu berufen? Weshalb konnte nicht Herr von Bergmann selbst, wenn auch nur einige Monate, in San Remo weilen? Mußte man nicht gewärtig sein, daß eine Schwelling so schnell eintrete, um die Ankunft des Berliner Chirurgen nicht mehr abwarten zu können, und mußte man nicht bedenken, daß, selbst wenn diese Ankunft noch abgewartet werden könnte, der Arzt nach einer sechszehn- bis achtzehnsstündigen Eisenbahntafahrt, ohnehin belastet mit einer furchtbaren Verantwortlichkeit, vielleicht unsicherer als gewöhnlich und mithin unglücklicher die Operation vornehmen könnte? Auf diese Frage erhält man durch den Bericht keine Antwort. Das Schlimmste enthält unseres Ermessens

gerade der Bericht über die Ausführung der Tracheotomie, so glänzend auch unbedingt das Urtheil über die Bannahme dieser Operation durch Bramann lauten muß. Seit Monaten war man in San Remo unterrichtet, daß der Luftröhrenschmitt werbe erfolgen müssen, und als der Augenblick dieser Operation eintrat, war nicht einmal ein Operationstisch vorhanden.

Das alles sind Räthsel, welche der Bericht über diese Krankengeschichte dem Volke aufzeigt. Wir wissen sie nicht zu lösen. Aber wir wissen, daß Angesichts dieser Entwicklungen die Ergebenheit und Seelenruhe, die Heiterkeit und Liebenswürdigkeit Kaiser Friedrichs nur um so heller und schöner hervortreten. Sein Bild wird in unvergänglichem Glanze strahlen, und so wenig die Menschheit die dunklen Psalme der Vorsehung begreift, so wird sie doch zugeben, daß es kein besseres Muster und Vorbild eines Menschen als Kaiser Friedrich giebt im Glück wie im Unglück, in guten wie in schlimmen Tagen.

Deutschland.

○ Berlin, 12. Juli. [Der serbische Familienstreit.] Eine Löwin verteidigt ihr Junges nicht mutiger als die Königin von Serbien ihren einzigen Sohn. Sicherlich hat der Streit, der im serbischen Königshause wütet, manche Seite, welche menschlich zu Gunsten der Königin spricht. Wenn man sie nur als Frau betrachtet, so wird man gern verzeihen, daß sie der Leidenschaft zugänglicher ist, als dem Staatswohl entspricht; wenn man in der Seele eines Weibes zu lesen weiß, welches sich in ihrem ethlichen Rechten verlegt glaubt, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, so wird man unter allen Umständen selbst bei ihren Ausschreitungen einer milden Auffassung Platz geben. Aber freilich wird das Verfahren der Königin Natalie, wenn auch begreiflich, so nicht entshuldbar vom politischen Gesichtspunkte aus. Die Königin hat ohne Zweifel ihre Befugnisse weit überschritten, indem sie sich gestattete, in die politischen Pläne des Staatsoberhaupthes und der Regierung selbstherlich einzugreifen und die Haltung der serbischen Monarchie in russischem Sinne zu beeinflussen. Hier mag man als mildesten Umstand gelten lassen, daß die Königin eine geborene Russin ist, und Russinnen sind nur zu häufig in einer Weise exzogen, daß sie nichts weniger achten als das gute Wort: „Mulieritate in ecclesia!“ Aber darum kann sie doch für den heute nothwendig gewordenen Bruch die Verantwortung nicht von sich abwisen. Wenn man das Interesse Serbiens in Betracht zieht, so kann man zweifelsohne zu keiner anderen Entscheidung kommen, als daß König Milan ganz richtig erkennt, wie Serbien an der Seite Österreichs stehen muß, oder überhaupt sich in das Schicksal stät, dereinst von Russland verschlagen zu werden. Das Milan zu diesem Selbstmorde seines Volkes die Hand nicht bieten will, gereicht seinem Verstande und seinem Gefühl zur Ehre. Wenn Königin Natalie als geborene Russin anders empfindet, so wird die öffentliche Meinung nicht auf ihrer Seite sein. Indessen welchen Anlaß auch der heizige Streit im Hause Obrenowitsch habe, jedenfalls ist der König im Besitz der väterlichen Gewalt über seinen Sohn, und er allein hat zu verfügen, wo der zwölfjährige Thronfolger Aufenthalt nehme und Erziehung erhalten. Wenn daher, ganz abgesehen von dem Schicksal der Ehe, der König die Auslieferung seines Sohnes verlangt, so steht er auf dem Boden des Gesetzes und unanfechtbaren Rechtes. Nun hat die serbische Regierung, da die Königin auf deutschem Boden weilt, wo den serbischen Behörden keine Kompetenz zusteht, die Hilfe der deutschen Regierung beansprucht, um den serbischen Thronfolger dem Bevollmächtigten des Königs zuzuführen. Es ist ganz zutreffend, wenn heute das Kanzlerblatt behauptet, einem solchen Verlangen könne ein Widerstand nicht entgegengesetzt werden, selbst wenn es nur von einem Privatmann ausgeginge. Denn die väterliche Gewalt sei ein bei allen Culturvölkern anerkanntes Recht. Die deutsche Regierung kann das Recht der Exterritorialität der Königin von Serbien nicht aussprechen, da ihr, außer im Gefolge des Souveräns, völkerrechtlich eine solche Stellung nicht zukommt. Sie muß daher dem serbischen Staate Rechtshilfe gewähren. Wenn nun die serbische Königin Miene gemacht hat, den angekündigten Zwangsmaßregeln gegenüber gewaltsamem Widerstand zu leisten, so ist es sicherlich bedauerlich, daß die deutsche Regierung in die Lage versetzt wird, etwa in den Corridoren der Villa, in welchen Königin Natalie wohnt, eine blutige Schlacht aufzuführen. Indessen wird sich die preußische Polizei dieser Unerquicklichkeit nicht entziehen können, wenn Königin Natalie der Andeutung, das Land zu verlassen, keine Folge giebt. Unmöglich kann der deutsche Staat seine Autorität durch eine fremde Person, und sei sie auch eine Königin, auf eigenem Grund und Boden in Frage stellen lassen. Die Königin fest sich daher entweder der Ausweisung oder aber der Gewalt aus, wenn sie sich den befehllichen Befehlen nicht fügt und auch ihren Aufenthalt nicht außerhalb der deutschen Grenzen nimmt. Ob das Legere zu erwarten ist, scheint zweifelhaft. Jedenfalls würde Königin Natalie in Russland mit offenen Armen empfangen werden, wenngleich Russland nicht minder als Deutschland verpflichtet wäre, der serbischen Regierung Rechtshilfe zu gewähren. In jedem Falle bleibt der Zwist im serbischen Königshause ein politischer Roman, wie ihn die neuzeitliche Zeit nicht häufig der sensationslüsternen Gesellschaft geboten hat. (Inzwischen ist die Abholung des serbischen Kronprinzen erfolgt. D. Red.)

[Die königliche Gewehrprüfung - Commission in Spandau] hat, so meldet die „Magdeb. Ztg.“, Namens der Reichsregierung für Zweck des Heeres ein Patent mit Neuerungen an der dem Ingenieur Mannlicher zu Wien patentirten Construction eines Cylinerverschlusses für Schnellladegewehre angemeldet. Die öffentliche Auslegung der Patentanmeldung unterbleibt nach den Bestimmungen des Patentgesetzes. Mannlicher hat angeblich die Benutzung der ihm patentirten Gewehrconstruction dem preußischen Kriegsministerium gegen eine Abstandsumme von 300 000 Mark abgetreten.

[Der deutsche Juristentag.] Der vom 11. bis 13. September in Stettin stattfindende deutsche Juristentag ist diesmal schon dadurch von Bedeutung, daß, wie bereits gemeldet, der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches, der mit Motiven vollständig gedruckt vorliegt, auf ihm zur Befreiung gelangen wird. Es wird daher von Seiten der ständigen Deputation der Wunsch ausgeschrieben, daß die berufenen Vertreter der deutschen Rechtsanschauungen aus dem Kreise der Gerichtshöfe wie der Universitäten sich recht zahlreich an den Verhandlungen beteiligen mögen,

damit das große nationale Werk bei seiner künftigen Vorlage an den deutschen Reichstag in Begleitung von möglichst umfassenden sachverständigen Gutachten aus allen Theilen Deutschlands erscheinen möge. Die vorläufig festgestellte Tagesordnung ist folgende: I. Erste Plenarsitzung: Dienstag, den 11. September 1888, Vormittags 9 Uhr. 1) Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter. 2) Vertheilung der Berathungsgegenstände an die Abtheilungen. 3) Bericht des Schriftführers Geheimen Justizrats von Wilnowski zu Berlin über die Rechtsentwicklung in Deutschland seit der letzten Juristentagsversammlung. 4) Geschäftliche Mitteilungen. II. Sitzungen der Abtheilungen: Berathungsgegenstände: 1) Soll der Grundsatz: „Kauf bricht Miethe“ oder der entgegengesetzte Grundsatz des deutschen und preußischen Rechts im bürgerlichen Gesetzbuche aufgenommen werden? und mit welchen Modificationen in dem einen oder andern Falle? Gutachten: 1) des Reichsgerichtsrath a. D. Dr. von Meissner zu Kassel; 2) des Geh. Justizrats Prof. Dr. Ed. zu Berlin; 3) des Prof. Dr. Fischer zu Greifswald (im 2. Hefte zu erwarten). Referenten: 1) Geh. Justizrat Prof. Dr. Brunner zu Berlin; 2) Reichsgerichtsrath Petersen zu Leipzig. 2) Sollen die Servituten an Grundstücken nur durch Eintragung im Grundbuche erworben werden können? und welche Ausnahmen sind zu zulassen? Gutachten fehlt. Referent: Geh. Justizrat Prof. Dr. Dernburg zu Berlin. 3) Soll die Wirkung aller Legate, unter Aufhebung des Gezagatums vindicationis, nur eine obligatorische sein? Gutachten des Gezagatursprofessors Ferd. Friedensburg zu Breslau (im 2. Hefte zu erwarten). Referenten: 1) Landgerichtspräsident Becker zu Olßenburg; 2) Geh. Justizrat Professor Dr. Dernburg zu Berlin. 4) Ob und eventuell unter welchen Voraussetzungen es sich empfiehlt, eine Bestimmung darüber, daß eine Person wegen Trunksucht entmündigt werden kann, in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen? Gutachten: 1) des Dr. A. Lammers zu Bremen (S. 157); 2) des Rechtsanwalt Dr. J. L. zu Mainz (im 2. Hefte zu erwarten). Referent: Oberlandesgerichtspräsident von Stößer zu Karlsruhe in Baden. 5) Soll an Stelle der väterlichen Gewalt eine, der Mutter subtiliar zufehrende, elterliche Gewalt im bürgerlichen Gesetzbuche aufgenommen werden? und mit welchen Modalitäten? Gutachten: 1) des Professor Dr. Pfaff zu Wien; 2) des Professor Dr. Kohler zu Berlin (im 2. Hefte zu erwarten). Referent: Reichsgerichts-Senats-Präsident Dr. Drechsler zu Leipzig; 2) Professor Dr. Ennecerus zu Marburg. 6) An welche rechtliche Voraussetzungen kann die freie Corporationsbildung geknüpft werden? Gutachten: 1) des Geheimen Justizrats Prof. Dr. Gierke zu Berlin; 2) des Prof. Dr. Rosin zu Freiburg (im 2. Hefte zu erwarten). Referent: Geh. Justizrat Prof. Dr. Gierke zu Berlin. 7) Soll das, eine offene Handelsgesellschaft verurtheilende Urtheil ohne Weiteres bzw. unter welchen Modalitäten, naamentlich betreffs der persönlichen Einreden, in das Privatvermögen der Teilnehmer vollstreckbar sein? Gutachten: des Professor Dr. Wach zu Leipzig (im 2. Hefte zu erwarten). Referenten: 1) Justizrat Werner zu Stettin; 2) Rechtsanwalt Boyens zu Stettin. 8) Ist die Vorschrift des Artikels 79 Handels-Gesetzes-Buchs dahin zu ergänzen, daß es zulässig ist, die Tare bei Seeverkehren auch deshalb anzufordern, weil die Tare unter dem Wert bestimmt ist? Gutachten: 1) des Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Sieveking zu Hamburg, S. 3; 2) des Rechtsanwalt Dr. Reitz zu Gießen, S. 35. Referent: Reichsgerichts-Senats-Präsident Dr. Drechsler zu Leipzig. 9) Welche Bestimmungen empfehlen sich zur Aufnahme in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bezüglich der Gewährleistung für Viehängel? Gutachten: des Ministerialrath Dr. Freiherr von Böberndorff zu München, S. 57. Referent: vorbehalten. 10) Antrag des Kreisgerichtsrath Dr. Benno Hesse zu Berlin, betreffend die Rechte des Werkmeisters auf Immobilien. Referent: vorbehalten. 11) Empfiehlt es sich, die Prüfung der Wahlen für gelegende Körperchaften als eine richterliche Thätigkeit anzuerkennen, und deshalb der Rechtsprechung eines unabhängigen Wahlprüfungsgerichtshofes zu unterstellen? Gutachten: 1) des Prof. Dr. Max Seidel zu München; 2) des Prof. Dr. Jelinek zu Wien (zu 2 im 2. Hefte zu erwarten). Referenten: 1) Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Jaques zu Wien; 2) Amtsrichter Francke zu Berlin. 12) Ist es ratsam, das Strafgebetbuch dahin zu ergänzen, daß der Berrath an Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen als Vergehen strafbar ist? Gutachten des Oberbürgermeisters Dr. Andrei zu Chemnitz. Referent: Kammergerichtsrath Dr. Olshausen zu Berlin. 13) Erscheint es angemessen, die principale Privatlage auf die Körperverlegerungen des § 223a Strafges. sowie auf Sachbeschädigung und Haussiedensbruch auszudehnen? Gutachten des Rechtsanwalts Stenglein zu Leipzig. Referent: Landrichter Dr. Kronecker zu Berlin. III. Zweite Plenarsitzung: am 13. September Vormittags. Die Tagesordnung für die zweite Plenarsitzung wird in Stettin besonders bekannt gemacht werden.

[Der polizeilichen Auflösung] auf Grund des Socialistengesetzes verfiel die am Mittwoch Abend abgehaltene Sitzung des Alabemischen liberalen Vereins. Herr Landtagsabgeordneter Knörke hielt einen Vortrag: „Über die politischen Verhältnisse der Gegenwart und die Aufgabe des Liberalismus“. Nachdem Redner ein scharfes Bild der stützenden Elemente der Reaction gezeichnet und die innere Befriedigung treuen Ausharrers hervorgehoben hatte, schloß er unter lebhaftem, langanhaltendem Beifall mit dem Dichterwort: „In Fährden und in Nöthen — Seigt erst ein Volk sich recht — Drum laß es nie zerteilen — Sein gutes alte Recht.“ Eine Discussion knüpft sich nicht an dem Vortrag, wohl aber an die Frage: „Wie stellt sich die freisinnige Partei zu dem sozialen Problem?“ In der Debatte hierbei bemerkte ein socialistischer Redner: „Erfreulich sei das Wachsen der sozialreformatorischen Richtung; zu wünschen wäre aber noch, daß der starre Ausdruck; „bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung“ den Freisinnigen nicht in alle Zeit als die Grenze des social-reformatorischen Nachdenkens gelte, zumal dieser Ausdruck in seiner Unbestimmtheit steineswegs einen ganz klaren Begriff repräsentire...“ Hier löste der überwachende Polizeibeamte auf Grund des § 9 des Socialistengesetzes auf. Der Verein wird gegen die Auflösung Beschwerde einlegen.

I. Leipzig, 12. Juli. [Vom Dynamitgesetze.] Der Premierlieutenant und Steinbrüderhauer Blank in Börlig befahl die Erlaubnis, Dynamit bis zu 1 Ctr. in der Bude seines Steinbruchs aufzuhbewahren. Er hatte die Steinbrüder später an einen Anderen weiter verpachtet und wollte sich nun des überflüssigen Dynamits entführen. Er schickte deshalb seine Tochter Olga Blank zu dem Kaufmann Kohl in Landberg, von dem er den Sprengstoff gekauft hatte, und ließ anfragen, ob er ihn zurücknehmen wolle. Kohl verweigerte jedoch die Zurücknahme. Damit nun nicht etwa das Dynamit aus der Bude gestohlen werde, ließ Cr. Blank es vorzüglicher Weise durch einen Knaben nach Rienberg a. S. schaffen und in einem Stalle des Kaufmanns Kathe vorläufig verwahren. Sowohl Herr Blank als seine Tochter wurden nun wegen Bergens gegen das Dynamitgesetz unter Auflage gestellt. Das Landgericht Halle sprach den Vater frei, da nicht festgestellt werden konnte, daß er seiner Tochter den Auftrag gegeben habe, das Dynamit zu verkaufen. Dagegen verurteilte es die Witangesklage auf Grund des § 9 des Dynamitgesetzes (Entfernung ohne polizeiliche Erlaubnis) zu der geringsten zulässigen Strafe von 3 Monaten Gefängnis. — In der Revision, welche Cr. Blank gegen dieses Urteil eingelegt hatte, war ausgeführt, daß von einem Überlaufen des Dynamits an einen Anderen hier gar keine Rede sein könne, da der Kaufmann Kathe keineswegs das Verfügungsberecht über das Dynamit erlangt habe. Auch wurde noch bemerk't, daß es bedeutlich erscheine, das Gesetz auf Fälle, wie der vorliegende, anzuwenden, da es doch nur gegeben sei, um Missbräuche und Gefahren für das Gemeinwohl zu verhüten. — Die Revision wurde vom 3. Strafgericht des Reichsgerichts seiner Zeit für begründet erachtet. Es erfolgte die Aufhebung des Urteils mit der Begründung, daß nach den getroffenen Feststellungen die Handlung des Angeklagten nicht als ein Versuch der Entfernung angesehen werden könne. Da jedoch eine andere rechtliche Beurtheilung nicht für ausgeschlossen erachtet wurde, so erkannte das Reichsgericht nicht sofort auf Freisprechung, sondern verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Halle zurück. In der neuen Verhandlung kam jedoch die Straf-

Kammer wiederum zur Verurtheilung der Angeklagten wie in der ersten Verhandlung. Der Thatbestand wurde diesmal im Urtheile etwas anders formulirt. Es wurde gesagt, die Angeklagte habe weder dem Knaben, welcher das Dynamit trug, noch dem Kaufmann Kathe, bei dem sie es niederlegte, gesagt, daß es Dynamit sei. Es könne zwar nicht angenommen werden, daß sie den beabsichtigten Verlauf unternommen habe, wohl aber habe sie tatsächlich das Dynamit in ihren Besitz und Gewahrsam gebracht und sie sei zu bestrafen, weil sie in unerlaubten Besitz betroffen sei. — Die abormalige Revision der Angeklagten behauptete, sie sei nicht „betroffen“ und habe nur einen Missbrauch verhüten wollen. Das Reichsgericht konnte ihr aber diesmal nicht helfen, da „betroffen“ werden nur „beschuldigt“ heißt, es erfolgte daher die Verwerfung der Revision.

Vermischtes aus Deutschland. Aus Halberstadt wird dem „B. Tgbl.“ gemeldet, daß Steppenhühner gebrült haben. Der Gärtner A. Brandt in Begeleben fand am 9. d. Mts. beim Mähen ein Nest mit vier jungen Steppenhühnern. Dieselben waren jedoch sämmtlich von der Sonne getroffen und gefödet worden.

Italien.

[Die Eisenbahnvorlage.] Der „Kölner Tg.“ wird aus Rom, 7. Juli, geschrieben: Das Cabinet Crispi hat mit der gestern erzielten endgültigen Annahme der neuen Eisenbahnvorlage einen Erfolg zu verzeichnen, der nach mehr als einer Richtung hin erfreulich erscheint. Man erinnert sich, daß im vergangenen Jahre, als die Coalitions-Regierung Depretis-Crispi-Saracco zu Stande kam, der Eintritt des leitenden, sehr geachteten conservativen Staatsmannes in das Ministerium für Bauten von mancher Seite mit Besorgniß betrachtet wurde. Man wußte, daß der Senator Saracco ein Freund der Sparsamkeit und Ordnung war, und fürchtete, daß er mit lächelnder Hand in den Ausbau des italienischen Bahnhofs eingreifen und insbesondere zum Nachteil der süditalienischen Bahnhöfe die Staatsausgaben erleichtern, den Gang der Staatsmajestät aber erschweren werde. Indes haben sich diese Besorgnisse keineswegs bestätigt. Saracco hat in die Pläne und Anschläge seines Verwaltungszweiges die erwünschte Ordnung gebracht und eine Vorlage, die sich über Ausgaben im Betrage von anderthalb Milliarde erstreckt, glatt und mit höchst beträchtlicher Mehrheit zur Erledigung geführt, ohne daß die sonst nur zu sehr beliebten persönlichen Angriffe und Beschuldigungen einen Schatten auf dieses erwünschte Ergebnis werfen. Es bedarf eines gewissen Einblicks in italienische Verhältnisse, um zu ermessen, wie schwierig die Aufgabe war, welche der Minister zu bewältigen hatte. Die großartigen und für das Gedeihen des Landes in der That unumgänglichen Eisenbahnbaute, die vor etwa 12 Jahren genehmigt und in Angriff genommen wurden, erschienen in den ersten Stadien im Entwurf und in den Kostenanschlägen als unschuldige und geringfügige Unternehmungen, verglichen mit den wirklichen Ausgaben, welche die Vollendung verschlang. Wer in Italien gereist ist, erinnert sich, mit welchen Schwierigkeiten des Geländes weit aus die meisten Linien zu kämpfen haben. Herr Depretis hatte denn auch bei seinem ursprünglichen Plane nicht ohne guten Grund im Durchschnitt 322 000 Frs. Baukosten für den Kilometer angesetzt. Dieser Anschlag wurde dann von Baccarini auf 234 000 Frs., später gar auf 227 000 Frs. herabgedrückt und endlich in der Kammer bis auf 200 000 Frs. beschnitten. Derartige Ermäßigungen machen auf dem Papier einen sehr angenehmen Eindruck und gewähren hier und da die Möglichkeit, zeitweise entweder eine Erhöhung der Steuern hintanzuhalten oder Steuern zu ermäßigen, oder nach andern Seiten weitere Zugeständnisse zu machen. Es geschah aus politischen Gründen bald das eine, bald das andere, bald wurde nach allen drei Seiten zugleich etwas gehan; unglücklicherweise halten aber solche auf Schöpferei beruhende Leistungen nicht lange vor. Trog der parlamentarischen Schere kosteten die verschiedenen Linien zuletzt so viel, wie die Natur der Dinge und die Bauschwierigkeiten verlangten. Da war u. A. die Linie Novara-Pino ursprünglich auf 20 000 000 Lire angesetzt, was aber nicht verhinderte, daß die wirklichen Kosten 45 000 000 Lire betrugen. Die Hilfslinie nach Giovi sollte 21 000 000 Lire kosten und verschlang 70 268 677 Lire; die Linie Gallarate-Laveno kam auf 13 038 731 Lire zu stehen, während nach den Anschlägen 6 560 000 Lire genügen sollten. Es war zuletzt vollständig System

geworden, auf diesem Gebiete mit ganz willkürlichen Ziffern zu wirtschaften und schließlich dem Nachfolger die Ausgleichung zu überlassen oder die Nachsicht des Parlaments mit neuen Zugeständnissen zu erkauen. Nicht nur die vollendeten, auch die im Bau begriffenen, ja, die noch nicht angefangenen Strecken waren sämmtlich zu niedrig angeschlagen. Was die letztern anbelangt, so figurirt die Linie Parma-Spezia, die im alten Plane nur 46 000 000 Lire beanspruchen sollte, im neuen Gesetz mit 132 104 372 Lire; Faenza-Florenz soll nunmehr 76 586 420 Lire kosten, während früher nur 40 000 000 gefordert wurden. Cuneo-Ventimiglia sollte mit 33 000 000 zu bauen sein, während heute 87 076 963 Lire auf den Anschlägen stehen. Erst vor einigen Monaten wurde die Linie Genua-Ovada-Aequi mit einem Kostenanschlag von 50 000 000 genehmigt, während heute 79 750 000 Lire im Plane verrechnet sind. Man könnte diesen aufs Geratewohl herausgegriffenen Ziffern noch manches hinzufügen, allein sie genügen, um den Gegensatz zwischen der alten Geprägtheit und dem neuen System zu kennzeichnen. Es ist nie leicht, aus lockerer Wirtschaft in feste, klar geregelte Zustände hinaufzuleiten, denn diejenigen, welche eine solche Aufgabe übernehmen, haben bei den natürlichen Schwierigkeiten auch noch die Nachwirkung der Sünden ihrer Vorgänger zu tragen. Allein schließlich bleibt die Anerkennung der einfließenden und denkenden Elemente der Bevölkerung einer Politik nicht versagt, die fest und unbewirkt sich auf dem Wege der Wahrheit und gerechten Geschäftsführung hält. Gerade als ein Anzeichen der herrschenden Stimmung wird jeder Freund Italiens in dem Verlauf der Erörterung über das Eisenbahngesetz und in der Schlussabstimmung erfreuliche Erscheinungen begrüßen.

Frankreich.

[Dr. Faauvel] richtet an den „Figaro“ folgende Zeilen:

„10. Juli 1888.

Werther Herr! Ich bin erstaunt, zu lesen, daß ein englischer Journalist die Unterredung demontiert, welche mein Freund, der Dr. Mackenzie letzten Sonnabend von 5½ bis 6 Uhr im Gegenwart des Herrn Gaffon Calmette hatte, der zufällig in meinem Cabinet anwesend war. Ihr Redakteur hat mit der Erlaubnis meines gelehrten und treuen Collegen unterein Gespräch beigewohnt und dieses in Ihrem Blatte treu wiedergegeben. Nebstdem war die Abrede getroffen, daß gewisse Details, welche aus das Benehmen der deutschen Ärzte Bezug hatten, nicht der Öffentlichkeit preisgegeben werden sollten, und Herr Gaffon Calmette ist vollständig und in aller Treue seinem Versprechen nachgekommen.

Gehmigen Sie Ch. Faauvel.“

Serbien.

[Die Ehescheidungs-Angelegenheit des Königs Milan] zieht in der öffentlichen Besprechung immer weitere Kreise und sie läßt selbstverständlich die serbischen Parteien nicht gleichgültig. Aus Belgrad wird dem „Pest. Lloyd“ hierüber geschrieben: Es ist selbstverständlich, daß die Ehescheidigkeiten in der königlichen Familie den fast ausschließlichen Gegenstand der Discussion in allen Kreisen der Bevölkerung bilden. Man kann sogar noch weiter gehen und wahrheitsgemäß constatiren, daß sich eine gewisse Aufregung der Bevölkerung bemächtigt hat. Die Behauptung aber, der man bereits in russischen Blättern und in einigen Organen Süddeutschlands begegnet, daß eine für den Thron Milans I. bedeutliche Bewegung der Geister Platz gegriffen hätte, läßt sich durch keine Thatsache erweisen. Was die politischen Centren der oppositionellen Parteien betrifft, so geben sich von dort aus geradezu Manifestationen fund, welche den König nichts weniger als absäßig laufen. Die Proposition, deren Ueberbringer Bischof Dimitri von Nisch war, hat die Parteichef zu der offensichtlich abgegebenen Erklärung veranlaßt, daß der König edelfinnig gehandelt hat, indem er seiner Gemahlin, die seit 1883 darauf ausgeht, seinen Thron zu erschüttern, seine Autorität zu untergraben und eine Krise an der Spitze des Staates hervorzurufen, unter Bedingungen ein Arrangement antrug, das ihr alle Rechte und alle Ehren gewährte. Als ein Mitglied der Synode Herrn Mistitsch, zu dessen Partei er zählt, um seine Ansicht in der Scheidungssache zu fragen, antwortete der gewesene Ministerpräsident: „Ich finde, der König hat das Recht, so zu verfahren, wie er verfährt.“ So un-

gefähr denkt auch General Gruitsch, Chef der radicalen Partei. Die

politisch maßgebenden Persönlichkeiten stehen also keineswegs im Lager der Königin. Wenn eine politische Bewegung Platz gegriffen hätte, so würde sie keineswegs den Charakter einer Feindseligkeit für den König offenbaren. Es ist aber lächerlich, von einer „Bewegung“ zu sprechen. Die Discussion mag lebhaft geführt werden, sie gleitet aber ganz und gar an der Oberfläche der Empfindungen und Gefühle dahin und stört den normalen Lauf der Dinge in keiner Weise. — Nachdem für ein gütliches Arrangement nur geringe Aussichten vorhanden zu sein scheinen, so wird nunmehr der Scheidungsprozeß in aller Form Rechtes aufgenommen und wahrscheinlich in abgekürztem Verfahren durchgeführt werden. Es haben sich nämlich Stimmen von Bedeutung erhoben, welche dieses Verfahren als im Interesse des Thrones und des Landes gelegen urteilen. Diese Discretionen, zu denen die Königin durch ihre panislavischen Räthe gebrängt wurde, haben alle Welt gegen sie aufgebracht. Die Publicationen, welche im russisch-englischen Organe zu London, der „Pall Mall Gazette“ stattgefunden haben, verrathen die geringe Neigung, welche Natalie verspürt, den König und Serbien schonend und mit gebührender Rücksicht zu behandeln. Diese Veröffentlichungen haben die Position der schlecht berathenen Frau sehr ungünstig gestaltet, und zwar nicht bloss im Palais allein. Man kann der Entscheidung der Synode für Anfang August entgegensehen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 13. Juli.

Eine Trauerkunde, welche aus Bonn zu uns gelangt, wird auch in Breslau lebhafte Theilnahme finden. Am 11. Juli ist der Director der medicinischen Klinik der Bonner Universität, Geheimer Medicinal-Rath Dr. Hugo Ernst Heinrich Rühle gestorben.

Er war langjähriger Assistentarzt des Geheimraths Frerichs, als derselbe auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Leistungen die hiesige medicinische Klinik leitete. Unser Blatt verdaunte Rühle's Feder einen ausführlichen Aufsatz, in welchem er nach dem Tode von Frerichs dessen hiesige Wirksamkeit schilderte. Später habilitierte sich Rühle als Privatdozent an unserer Universität, fungirte viele Jahre als Primärarzt am hiesigen Allerheiligenhospital und wurde in der Folge außerordentlicher Professor und Leiter der Poliklinik, welche zur Zeit der Lebthäufigkeit Leberts von der medicinischen Klinik abgezweigt war. Er war einer der gesuchtesten ärztlichen Consulenten unserer Stadt. Der „Kölnischen Zeitung“ wird über den Verstorbenen aus Bonn geschrieben:

Geboren am 12. September 1824 zu Légnac, besuchte er die Schulen seines Heimatortes, bezog darauf die Universität Berlin, errang hier im Mai 1846 die medicinische Doctorwürde und siedelte dann nach Breslau über. Von hier erfolgte 1860 seine Berufung an die Universität Greifswald, der er bis 1864 angehörte. Von da ab ist er bis an sein Ende eine Zierde unserer rheinischen Hochschule gewesen. Sie hat in ihm einen ihrer bedeutendsten Lehrer, die Wissenschaft einen hervorragenden Vertreter verloren. Was Rühle als Lehrer gewesen ist, das ist jedem seiner Schüler, den Tausenden von Arzten des Rheinlandes und ganz Deutschlands lebendig in Erinnerung. Er war mehr als ein Kliniker, der doctir, er war der Arzt, der mit warm fühlendem Herzen dem Kranken nahe stand und der seine Schüler wie Freunde und jüngere Collegen unterwies. Die humane Seite des Verkehrs mit den Leidenden ist durch ihn ebenso sehr im Unterricht hervorgetreten, wie die wissenschaftliche Anschauung über das Wesen der Krankheiten und über die Wege der Behandlung. Die gleiche Eigenart des Berathers, der mit warmem Interesse den Collegen zur Seite stand, ist stets in seinem außerordentlich großen Verkehr mit Arzten und Kranken hervorgegangen. Kaum einer hat je so eindringlich die Lehren wahrer Collegialität verkündet und durch sein Benehmen befolgt wie Rühle. Dabei stand er stets auf der Höhe der Wissenschaft. Eine erstaunliche Einfachheit des Geistes hat er bis zum letzten Tage des Wohlbediens befunden. Die schwierigsten Probleme

Der Typus der Berlinerin.*)

Eine Skizze von Eugen Fierke.

„Min Sähn, bi Frügensläd un bi Pird' mößt Du immer taust nah de Beinen klin; is dat Gangwerk adrett, is de Beinjag in Ordnung, un is dat Fautgeschirr prober, deun kannst Du up Flit, up Ordnung un Rendlichkeit reken“ sagt Onkel Mathies zu seinem Neffen, als dieser sich mit Freiersgedanken trägt. Und wahrlich sollten alle Junggesellen, die ihre goldene Freiheit unter das süße Cheioch zu beugen gedenken, zuvor diese praktische Lebensweisheit Reuters sich angeeignet haben, vielleicht würde damit manche unglückliche Ehe verhindert.

Freilich ist dieser Satz, wie alle solche Lebensregeln, zum grano salis zu nehmen und man muß sich hüten, ihn wie ein Lineal anzuwenden. Denn sonst würden die besten Chefrauen in Frankreich und die schlechtesten in Deutschland zu finden sein, während doch die praktische Erfahrung weit eher zu dem umgekehrten Ergebnis führen dürfte. Recht übel aber kämen vor allen Dingen die Berlinerinnen dabei weg, denn wie groß auch ihre sonstigen Vorzüge und Tugenden sein mögen — es kann, so paradox es auch klingen mag, als ausgemacht gelten, daß sie verhältnismäßig das schlechteste Schuhwerk tragen.

Wer einmal an schönen Sommertagen an einer belebten Straßenkreuzung hält macht, wo der Strom der Passanten daherkommt, und die Legion der vorbeieilenden Damensehnen mustert, wird die Wahrheit dieser Beobachtung bestätigt finden. Die Berlinerin hält auf alles Andere mehr als auf einen wohlgepflegten Pedal. Eine Ausnahme machen natürlich die Modedamen, die mit selbstgefällig-kofetitem Schritt vornehm über die Trottoirs folzieren, jeder Zoll eine Theaterkönigin, welche ausrufen möchte: „Huldigt mir!“ Aber sie bilden ja auch nicht den naturgeselllichen Charaktertypus der Berlinerin, die man in den Läden, in den Pferdebahnwagen, in den Restaurants und Vergnügungsgäerten, in den Concerten, auf den Wochenmärkten, in den Kirchen und auf den Friedhöfen, kurz überall antrifft. — Früher, als die Blüthezeit des abscheulichen Stöckelschuhs den Wohnwagen unter die Sohle geschoben hohen Absatz auf den höchsten Gipsel getrieben hatte, war das Studium noch dankbarer. Da sah man nur mühsam trippeln, vorübergeneigte Gestalten auf recht fragwürdigen Stöckeln umhertrödeln, denn solch ein Schuh war meist erbärmlich gearbeitet und verlor schon nach dem ersten Gebrauch seine Form, zunächst an den Absätzen, die sich schief traten und dann ein äußerst verwahrlooses Aussehen annahmen. Inzwischen ist die verhünftiger Form der Fußbekleidung wieder in ihre Rechte getreten, aber schöner ist sie darum doch nicht geworden. Die Berlinerin geht — man muß, wenn man der Wahrheit gemäß schlußfolgern will, das böse Wort gebrauchen — vorwiegend auf „ausgelatschten“ Stiefeln. Sogar die Damen der guten bürgerlichen Gesellschaft sorgen für alle andern

Requisiten ihrer Toilette eher als für ansehnliches Schuhzeug. Die Stiefel kommen zu allerleit und wie sie beschaffen sind, das ist doch bei den langen Kleidern gar wenig bedeutsam; wenn sie nur, wie die Berlinerin sich ausdrückt, „heil“ sind, dann ist den Erfordernissen der Wohlhaberstümlichkeit genug geschehen. Die Schuster wissen, daß die Damen auf die Chaussüre nicht viel wenden wollen und lassen dementsprechend ihre Erzeugnisse herstellen; billig und schlecht, wobei es natürlich auch manche Ausnahmen gibt. Denn dort, wo die reichen und vornehmen Damen ihren Bedarf entnehmen, versteht man auch die Kunst Hans Sachsen zu Ehren zu bringen. Wienerinnen und Pariserinnen, die ganz im Gegensatz zu den Berlinerinnen selbst dann äußerst anspruchsvoll im Punkte der Fußbekleidung sind, wenn sie nicht gerade im Überfluß leben, können sich nicht genug darüber wundern, welch ordinäre Stiefel ihre Berliner Genossinnen tragen und gerathen mit den Schuhkünstlern in arge Fehde, wenn sie sich zum erstenmal ein Paar Stiefel anfertigen lassen.

Kann es bei der Mangelhaftigkeit der Fußbekleidung auffallen, daß der Gang der Berlinerin meist ein nicht weniger denn gracios ist? Die „Musik der Füße“, wie sie der Pariser Flaneur auf den Trottoirs der Boulevards mit raffinirtem Begehr anhört, wenn das Klipp-Klappe und Tripp-Trapp der niedlichen Absätze auf dem Asphalt in tausendfacher Wiederholung und Nuancierung erblüht, diese Pedal-Symphonie, aus deren totem Tempo in leichtbeschwingtem Vierachteltakt die ganze Fülle an übermuthiger Lebensfreude und heiterer Weltlust hervorwölbt, wird der Berliner Beobachter vergebens suchen. Die Berliner Dame geht mit großer Eile in Geschäftsgeschwindigkeit die Straßen. Sie tritt energisch mit der Ferse zuerst auf und klapt dann mit der Spitze nach. Da sie meist große Schritte nimmt, so bekommt ihr Gang etwas Derbes und Hastiges, und man merkt ihr an, daß sie den Kopf voller Geschäfte hat. Es gehört daher nicht viel geübter Kennerblick dazu, um schon am Gange zu unterscheiden, ob eine Dame der Gang oder der Haltwelt angehört.

Im charakteristischen Gegensatz zu der auffälligen Vernachlässigung der Füße steht die außerordentliche Fürsorge für den Kopfputz. Im Punkte der Hütte nimmt es die Berlinerin mit den Schönsten aller anderen Nationen auf. Es gibt keine noch so wahnstinnige Form, die von ihr nicht mit Enthusiasmus hingenommen würde. Die Kunst der Putzmacherinnen steht daher in hohem Ansehen und näht Dielenigen, die sie mit Geschmack und Witz über. — Was auch die Mode an Hutausgeburten zu Tage fördern möge: die Berlinerin trägt alles von der Jockeymütze an bis zur altenburgischen Bauernkappe; auch auf die Dimensionen sieht sie es nicht an. Als die flandrischen Breitandräder getragen wurden, waren die Trottoirs beinahe nicht breit genug für diese Ungeheuer und als die Mode bei dem anderen Extrem angelegt war, verspottete der Kladderadatsch die Ausartung in dieser Richtung durch ein hübsches satyrisches Bild, welches ein Mikroskop darstellte, unter dem ein Hütchen, für bloße Augen kaum sichtbar, lag. „Liebe Frau, sieh nur, was ich Dir zu Deinem Geburtstag

schenke“ stand darunter, während die seine Dame wonnentrunkenen Blicks durch das Ocular das kleine Wunder bestaunte. „An ihren Hüten sollt ihr sie erkennen“ — nämlich die Berlinerin. Denn in diesem Punkte sind sie sich alle gleich; ob vornehm ob gering — es ist ganz egal, selbst die, welche ganz hinten, weit weg von dem Centrum der Civilisation, nahe bei den Hyperboräern wohnen, auch sie haben den unbekämpfbaren Chegeiz, in der Form das Neueste und Aufwendendste zu tragen. In früheren Zeiten war es in manchen Provinzialstädten Sitte, daß die Herrschaft dem weiblichen Gesinde das Tragen eines Hutes verwehrte. „Hast Du auch einen Hut?“ auf diese früher übliche Frage der Hausherrin vor Abschluß des Vertrages würde die heutige Berliner Kächenfee nur mit einem stolz entrüsteten „Nanu?“ antworten und „Na, so wat!“ hinzufügend auf Nimmerwiedersehen den Rücken wenden. Viele von ihnen sehen in der That in ihrem Sonntagsstaat heut zu Tage adretter aus als manche kleinstädtliche Geheimräthlin.

„Aldret“, — das ist überhaupt das Charakteristikum der Berlinerin — mag sie nur aus hohem oder niederem Stande sein. Sie sucht nicht blos gerne, wenn ihre tägliche Arbeit es ihr erlaubt, sondern sie hält auch auf Sauberkeit und Ordnung, und da sie meist schlank und von hohem Wuchs ist, sich zu halten weiß und etwas selbstbewußt, leckt in die Welt schaut, so verleiht dies alles ihrer Erscheinung einen Anstrich von jener resoluten „Forschheit“, die der Düssauer seiner Anna-Lise fortwährend als aufmunternde Lebensweisheit empfiehlt und durch die sich mancher zaghaften Chestands-candidat vielleicht dauernd abgeschreckt fühlt, zumal die Sprecherin oben-drein auch über eine sprudelnde und um drastisch-pointierte Wendungen nie verlegene Suada verfügt. Die Berlinerin ist entschieden temperamentvoll. Das ist ihre bezeichnende Eigenart, ihr Hauptmerkmal, durch das sie sich vor der Provinzalin, mitunter vor ihr Heiligtum, auch zu ihrem Nachteil unterscheidet. Leichtblütig, sanguinisch, zu harmloser Lebensfreude geneigt, sarkastisch und aufgeweckt, gut beobachtend und zur Kritik angelegt, unterscheidet sie sich doch von ihrer ebenfalls durch gesunden Humor und heitere Lebensauffassung bevorzugten und von sanguinischem Temperament beherrschten Wiener Großstadt-Schwester wesentlich durch einen leichten Zug von verstandesmäßiger Kühle, dem auch noch ein Anflug von Cholerik eigen ist, welche der süddeutschen Natur gemäß bei der Wienerin durch weitschöne Sinnlichkeit und joviale Laune ersezt wird. Während bei dieser die Empfindung und die Stimmung des Augenblicks alles ausmachen, läßt jene sich mehr von ihrem Verstande leiten und bleibt weit länger nüchtern. Ich möchte fast behaupten, — wenn es nicht ein physiologischer Unfall wäre — diese habe kältere Nerven, denn daß sie kühleres Blut hat, besagt nicht alles. Aber Nerven, viel Nerven haben ganz gewiß beide. Da setzte Menschen in der Regel gutmütiger sind, als weniger belebte (Cäsar wußte dies wohl zu würdigen und verlangte daher an Stelle des mageren Cassius mit dem hohen Blicke

* Unbefugter Abdruck verboten.

der medicinischen Wissenschaft hat er noch in den jüngsten Zeiten auf den Congressen und in der Literatur unter den modernsten Anschaungen besprochen. Begabt mit scharfem kritischen Verstande, beherrschte er eine unendlich große Erfahrung. Er hatte den ungeheuren Aufschwung, welchen die medicinische Wissenschaft in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts genommen, selbst direct mit erlebt, mit verursacht und ausgearbeitet. In innigster Verbindung stand er zu Männern wie Frerichs, Traube, Virchow. In gemeinsamer Arbeit mit jenen hatte er die moderne Medizin schaffen helfen und getrennt von ihnen hat er forschreitend in dem Sinne weiter geforscht und gelehrt, welcher das jetzige Zeitalter der Medicin bezeichnet. Da sich solche Kenntnisse, Erfahrungen und Talente vereinigten mit den edelsten Eigenschaften des Charakters, so ist es kein Wunder, wenn alle, welche Rühre gekannt oder von ihm gehört haben, im tiefsten Herzen trauern um den Entschlafenen. Aus seiner ungemein fruchtbaren literarischen Thätigkeit heben wir noch hervor seine Werke „über den Mechanismus des Erbrechens“, „die Kehlkopfkrankheiten“, „Lungenschwindsucht“. Er war Mitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften und Inhaber mehrerer Orden.

pp Schlesisches Museum der bildenden Künste. Das an der Nordwand des Werner-Saales der Gemäldegalerie des Schlesischen Museums der bildenden Künste angebrachte Porträtabbildung des hochseligen Kaisers Wilhelm I. von G. Werner, Eigentum des Vereins christlicher Kaufleute in Breslau, welches befußt Bervielfältigung längere Zeit hindurch aus dem Rahmen gehoben war, behauptet jetzt wieder die gewohnte Stelle. Die Bervielfältigung geschah im Auftrage des Vorstandes des Schlesischen Kunst-Vereins, und zwar als Buntdruck in den Farben des Originals — dasselbe stellt Kaiser Wilhelm in der Uniform seines Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1 dar — um ein Prämienblatt für die Mitglieder des Schlesischen Kunstvereins für 1888 zu gewinnen. Unter dem großen Originalbild zu dem Mosaikfries des Siegesdenkmals in Berlin „Der Krieg gegen Frankreich 1870/71“ und die Entstehung des deutschen Kaiserthums“ von A. v. Werner, nach welchen Bilden der Saal den Namen erhalten hat, sind jetzt sehr zweckmäßig gedruckte Täfelchen angebracht, welche die Darstellungen auf dem Riesenbild erläutern. Die an den Schnallwänden des Kaiserhauses der Gallerie als Pendants angebrachten Porträts des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke von Lenbach bezüglich von A. v. Angely sind zum Zweck der Bervielfältigung für einige Zeit aus dem Rahmen entfernt worden.

-d. Zur Arbeitsaufstellung der Zimmergesellen. Zu unserem Bericht über die Versammlung der feiernden Zimmergesellen ist noch Folgendes nachzutragen: Wie der Vorsitzende nach erfolgter Abstimmung mittheilt, ist der von den Meistern erwartete Zugang von fremden Gesellen kein großer. Ein Redner regt die Frage an, ob die Lohncommission große Schwierigkeiten machen würde, wenn die Meister einen Mittelweg einschlagen und vielleicht 33 Pf. und für nächstes Jahr 35 Pf. bewilligen wollten. Demgegenüber erwidert ein anderer Redner unter dem Beifall der Anwesenden, daß die Versammlung an dem einmal gefassten Beschuß festhalten müsse. Die nächste Generalversammlung wird auf Beschuß der Anwesenden am Montag, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Enderwitz' Local stattfinden.

-d. Vor der hiesigen Klemperer-Innung. In der letzten Innungsversammlung wurde dem Klemperermeister Ewald Ritter anlässlich seines 25jährigen Jubiläums als Meister und Innungsmitglied eine Adresse überreicht und im Namen der Versammlung von dem Obermeister Scholz beglückwünscht. — Die Entlassung von Lehrlingen nach beendigter Lehrzeit ist von einer Prüfung und Anfertigung eines Gesellenstückes abhängig. Von den diesmal vorhandenen 4 Prüflingen konnten 2 mit guten und 2 mit genügenden Zeugnissen entlassen werden. Ein Mitglied der Innung, welches seine Verpflichtungen einem Lehrlinge gegenüber nicht erfüllt hat, wird auf Beschuß der Innung zur Verantwortung gezogen werden. — Die Unterstützung der hier zureichenden Klemperergesellen wurde bisher nur von den Meistern der Innung bewirkt. Es wurde beschlossen, daß die bei Innungsmeistern arbeitenden Gesellen am dieser im Innungsgesetz vorgelegten Unterstützung teilnehmen sollen. Im Weiteren wurde der Beschuß gefaßt, für die Gesellen und Lehrlinge, welche von Mitgliedern der Innung beschäftigt werden, eine Innungs-kranken- und Sterbefrei zu errichten. Mit den Vorarbeiten wurde eine Commission beauftragt. Ein fernerer Beschuß der Versammlung ging dahin, bei der königl. Regierung um Gewährung der Rechte aus § 100 e der Reichsgewerbeordnung vorstellig zu werden. — Aus der Versammlung heraus wurde der Wunsch ausgesprochen, die Innung wolle Mittel und Wege suchen, um der überhandnehmenden Verwendung von zu schwachem Zinkblech bei Privat-Bau-

arbeiten entgegenzutreten, weil hierdurch die gediegene, solid ausgeführte Klemperer-Dacharbeit verdrängt werde. In dieser Angelegenheit soll Material gesammelt und in einer späteren Versammlung zur Besprechung gestellt werden.

■ Entlassung der Reservisten. Die behufs Ausbildung mit dem Gewehr M. 71/84 zu einer zwölfstündigen Übung eingezogenen Reservisten der Infanterie, welche während dieser Zeit dem 10., 11. und 51. Infanterie-Regiment zugeteilt waren, hatten gestern Vorstellung vor den betreffenden Regiments-Commandeuren. Im Laufe des heutigen Vormittages wurden die Reservemanufachten wieder entlassen.

■ Meisterschaftsschwimmen. Seitens des Vorstandes des Breslauer Schwimmvereins und des Festausschusses für das Meisterschaftsschwimmen, das bekanntlich im August in Breslau abgehalten wird, fand am Sonntag, 8. Juli, eine gemeinsame Verathung statt, an welche sich unmittelbar eine Bezeichnung des Bediener Sees, als des Regatta-Terrains, anschloß. Der See wurde in Kahn abgefahren, auf Tiefe und sonstige Beschaffenheit eingehend untersucht und außerdem von drei Mitgliedern des Schwimmvereins abgestrommten. Bei diesen Untersuchungen ergab sich eine tabelllose gerade Strecke von 250 Meter Länge und 30 Meter Breite, welche eine durchschnittliche Tiefe von 5 bis 6 Meter zeigte. Es wurde jedoch als zweckmäßig erachtet, die Schwimmstrecke für die Wettschwimmer nur auf 125 Meter festzusezen, um für die Preisrichter und das Publikum die Übersicht nicht zu erschweren. Demnächst wurde die Kerber'sche (früher Spitzer'sche) Flughochswimmanstalt an der Ode beschritten, deren Räume für etwa 500 Zuschauer Platz bietet. — Sonntag, 12. August, findet in Berlin ein internationales Wettschwimmen statt, zu welchem der Breslauer Schwimmverein das Mitglied Lorenz gemeldet hat.

pp Vom Tauenzienplatz. Die Anlage des großen unterirdischen Canals, welcher an der Königstraße ausmündend, über den Nicolaistadtgraben, die Neue Graupenstraße, den Museumplatz, die Tauenziehstraße u. s. w. verläuft, ist nunmehr bis zur Mitte des Tauenziehplatzes gebrechen. Da der Canalgraben hier das Schienengleis der Straßenbahnstrecke Kleinburg-Oberthor durchschneidet, müssen die Wissfahrenden an dieser Stelle umsteigen. Das sich in dem verhältnismäßig tiefen Canalgraben anansammelnde Grundwasser wird vermöge eines Pumpenwerts in den Abflusskanal abgeführt.

+ Lebensrettungen. Am 12. d. Mts., Abends 9 Uhr, sprang die 16 Jahre alte Ludmilla K., Tochter eines Gärtners, in den Nicolaistadtgraben am Allerheiligsten-Hospital, um ihrem Leben ein Ende zu bereiten. Auf ihren Hilferuf wurde ein Füsilier von der 9. Compagnie des 11. Grenadier-Regiments, der zufällig vorüberging, aufmerksam, rasch entschlossen stürzte er sich, nachdem er sich der Stiefel entledigt hatte, in voller Kleidung ins Wasser und brachte die, dem Untergange nahe noch lebend ans Ufer. Das gerettete, anscheinend geisteskrante Mädchen wurde im Allerheiligsten-Hospital aufgenommen. — Der 7 Jahre alte Schulknabe Franz Pfeisch, der Sohn eines auf der Neuen Tauenziehstraße wohnhaften Bremers, tummelierte sich am 11. Juli c. Nachmittags 1 Uhr, in der Nähe der Margarethenmühle am Ohlauer Ufer, hierbei rutschte er an der glatten Böschung ab und stürzte in das Wasser. Der 16½ Jahre alte Schüler der landwirtschaftlichen Schule, Fritz Ulrich, der Sohn des an der Diaconissen-Anstalt Bethanien angestellten Pastors Ulrich, sprang dem verunglückten Knaben ohne Zaudern in die Tiefe nach und fügte den Untersteuernden am Arme und brachte ihn schwimmend unter eigener Lebensgefahr glücklich ans Ufer.

pp Vom Breslauer Concerthaus. Der große Saal des Breslauer Concerthauses an der Gartenstraße wird gegenwärtig einer vollständigen Renovation unterzogen. Diese Arbeiten erstrecken sich auf die Ergänzung des Parquets, wie der unteren Theile der Säulen und Wände, sowie auf die malerische Ausstattung des Saales. Die umfassenden Arbeiten sollen bis Mitte August c. ihren Abschluß erreichen, da der Saal von dem hier tagenden Deutschen Juristentage in Anspruch genommen werden wird.

-e 750 Mark Belohnung. Am 5. August v. J. brannten in Neppeline, Kreis Breslau, eine Scheuer und das Gathaus nieder. In der Nacht vom 24. zum 25. September desselben Jahres wurden auf Neppelin Domänen-Acker vier Weizenstroh ein Raub der Flammen. Wenige Wochen später, am 13. November, wurde im Stalle des Gathauses zu Neppeline im Stroh ein Brandkumpf aufgefunden. Am 13. Januar d. J. endlich ging eine dortige Domänenheuer in Flammen auf. Für die Entdeckung des Brandstifters ist seitens der Provinzial-Land-Herren-Societät eine Belohnung von 450 M. seitens des Eigentümers der verbrannten Objekte eine solche von 300 M. ausgesetzt. Anzeigen sind an die Königl. Staatsanwaltschaft zu Breslau zu richten.

Zu dem Referat in Nr. 481 d. Stg., betr. Ortskrankenfasse für Gewerbegehörige, teilt uns Herr Glagau mit, daß die Zahl der zu wählenden Vertreter 32 betrug. Speciell unter diesen 32 befanden sich 24 Arbeitgeber des Bauhandwerks, wonach sich im vollen Umfang sein Einspruch gegen die Einseitigkeit der Aufstellung rechtfertigt.

wohlbeliebte Männer zu seiner Umgebung, mit glatten Köpfen und die Nächte gut schlafen!) so mag im Punkte der Umgänglichkeit und der gesellschaftlichen Gemüthslichkeit die Wienerin der norddeutschen Schwester wohl den Rang ablaufen. Dafür besitzt diese aber mehr Geist und größere Schnelligkeit im Witz, denn „vlew und helle“ sind die Berlinerinnen alle, und wehe dem Unseligen, der die salzhafte Ironie einer Spreethenerin mit unbefreierter Vermessheit herausfordert! Mit dem lebenswürdigsten Lächeln von der Welt wird sie ihm in aller Geschwindigkeit durch ein paar wohlgeführte Quarten eine glänzende „Abfuhr“ bereiten, es sei denn, daß auch er mit Spreewasser getaucht und von Mutterwitz unterstüzt, in den Fechterkünsten der Red bewandert wäre. Eine Berlinerin, die nicht ihr Mundwerk zu gebrauchen weiß, ist gar nicht eine solche. — In der Jugend verleiht ihr dies den Reiz der Pittoquerie, im Alter kann diese Eigenart recht unangenehm werden, zumal wenn sie sich in Gardinenpredigten äußert. Xantippe war in ihrer Jugend gewiß auch so eine interessante zungenfertige und temperamentvolle Griechin, die selbst einen trockenen Stuhnglehrten und Professor der Weltweisheit aus den Wolken seiner transendentalen Speculationen herab und auf die „wohlgebründete dauernde Erde“ irdischen Genusses zurückzulocken vermochte. Als aber diese Pittoquerie sich später in die flachlichte, matronenhafte Herbeit jungerneurigen Moralisten verwandelte (die übrigens von Beller in seiner Rettung der Xantippe bestritten wird), da möchte der alte Philosoph wohl zu spät begreifen, daß der Frauen schönstes Kleid Schweigen ist und daß, wer ans Heirathen denkt, zuvor prüfen soll, ob die Herzenskönigin wohl auch ihrer Zunge zu gebieten vermag. Darum prüfe doppelt, wer sich ewig bindet, wenn die Erforene am grünen Strand der Spree die Welt erblickte.

Freilich ist, das muß der Gerechtigkeit halber zugleich hinzugefügt werden, die Berlinerin im ganzen doch besser als ihr Ruf. Gilt sie auch für flatterhaft und oberflächlich, besonders in ihren Empfindungen und Herzeneinungen, so ist dies Vorurtheil nicht besser begründet, als das sich gegen die männliche Berliner Welt richtende der Windhauteli und Großthuerei. „Der richtige Berliner“ liebt es zwar, mit seinen meist von gesunder Beobachtung und einer guten Doxis Lebensklugheit zeugenden, durch natürlichen Humor gewürzten spitzigen Aphorismen in einem Volksjargon, den er sich eigens dazu erfunden, etwas vorlaut zu prunkten, und er besitzt die nicht zu unterschätzende Gabe, an den Dingen rasch die komische Seite herauszufinden, die er dann mit der ihm eigenen lustigen Ironie beleuchtet. Aber diese seine Vorliebe für die Kritik im Hohlspiegel ist doch nur die Außenseite seiner im Grunde tüchtigen, braven, rechtshafften und geistig beweglichen Natur, die im losenden Strudel des Großstadtlebens täglich neue Anfrischung und Befriedung erhält und unermüdlich ist in der Aufnahme neuer Eindrücke, neuer Ideen und neuer Impulse. Unter dieser Großstadtkaste scheinbarer Wurstigkeit birgt er ein sehr achtungswertes Maß von bon-sens, von Gemüth und Liebesswürdigkeit; aber es ist seine Eigenthümlichkeit, daß er diese Eigenschaften vor den profanen Blicken der Alltagswelt gerne durch Annahme eines

fremden Scheines zu verbergen trachtet. Wie alle feiner organisierten Naturen verschmäht er es, seine Empfindungen, sein besseres „Ich“ vor der Menge zu zeigen. Keusch und schamhaft verbirgt sich seine schöne Menschlichkeit unter der stachlichen Hülle eines oft in die bekannte „Schnodderigkeit“ ausartenden frivolen und zerzehdenden Kritizismus, von dem sich der nicht verblüffen läßt, der da weiß, wie er gemeint ist. Und wie die Männer, so lieben auch die Frauen oft ihre besten Empfindungen durch Selbstironie, durch abschätige Leichtfertigkeit, durch spöttischen Humor zu verbergen, weil Sentiment ihnen als Schwäche erscheint, und Schwäche dem Berlinerthum vielleicht noch schlimmer als Dummheit dünkt.

Es ist allerdings richtig, daß die Berlinerin neben diesem künstlich zur Schau getragenen Außenwesen, ihrer psychischen Straßen- und Gesellschaftsvoilette, auch noch eine zweite Seele in ihrer Brust birgt die dem Scheine nachagt und für etwas Höheres genommen zu werden wünscht, als sie verdient. Das ist die großstädtische Sucht zu glänzen, sich in der Masse zur Geltung zu bringen. Es ist natürlich, daß in dem ewig losenden Gemoge, in dem eine Welle die andere verschlingt, ein geselliges Wettschwimmen aller gegen Alle ständig stattfindet und jeder dem Andern, sei es auf welche Weise immer, einen Vorsprung abzugewinnen bemüht ist, die Mittel nicht allemal sehr scrupulös erwogen werden. Da man nirgends besser als im Getriebe der Weltstadt den Einfluß und die Bedeutung des äußeren Scheines würdigen lernt, so ist die natürliche Folge, daß der nicht philosophisch angelegte Großstädter auf diesen sein Hauptanmerkert. Was Wunder, daß auch die Berlinerin dem allgemeinen Zuge folgt und äußerlich gerne nach „dem Höheren“ strebt? Daß sie, wenn sie Überbesitz nicht erzwingen kann, sich mit der Imitation aus Plüschi begnügt und statt der echten Steine pierres de Strasse bevorzugt? Daß sie auf Auktionshäusern die zurückgezogenen Sammet- und Seidenstoffe für ein Billiges ersteht, sie bei einer billigen Schneiderin zu glänzenden Straßenroben verarbeiten läßt und sich dann im Wonnengefühl weltstädtischer Noblesse damit auf den Straßen von den Pfasterrettern bewundern läßt? Daß sie als Verkäuferin ihre sechs Werktagen redlich sich abquält, um am siebenten sein ausgepuft mit ihrem „Verhältnis“ in eines der zahllosen Bier- und Concertlokale zu stolzieren und sich ihres ephemeren Glanzes mit kindlicher Glückseligkeit zu erfreuen? Gewiß, dies sind Züge von Eitelkeit und hasten an der Außenseite der Dinge, die ersten Lebensauffassung widerstreben. Aber man darf doch dabei nicht außer Acht lassen, daß sie die Entschädigung für ein angestrengtes, mühseliges und oft mit vielen Entbehrungen verbundenes Alltagsdasein bilden, dessen Unverdroffenheit wenigstens in irgend Etwas, und sei dies auch noch so nützlich, seinen Lohn sucht. Die Berlinerin der feineren Schichten, die es nicht verschmäht, die Wochenmärkte zu besuchen und in der Wirtschaft nach dem Rechten zu sehen, hat wiederum das Bedürfnis, sich im Theater, in den Restaurants, in den Concerten und auf den Promenaden als Dame comme il faut zu beweisen. Sie kaufst mitunter von den Damen der Hofgesellschaft die

* **Glogen, 11. Juli.** [Die Fahrräder-Abtheilung auf der Motor-Ausstellung.] Die Ausstellung für Fahrräder befindet sich längs der Boderfront der Ausstellungshalle und ist mit deutschen und englischen Fabrikaten reichlich beschildert. Die englische Fahrrad-Industrie ist die ältere und hat große Erfolge aufzuweisen; seit einigen Jahren hat jedoch auch die deutsche Rämaschinen-Industrie die Fabrikation von Fahrrädern für Radfahrer aufgenommen und ist schnell mit der englischen Industrie in einen friedlichen Wettkampf eingetreten. Die deutschen Fahrräder erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit unter den Sportsleuten; sie sind mit guten Erfolgen bereits benutzt worden und als im höchsten Grade zweckmäßig, dauerhaft und brauchbar zu erklären. Der „Niederschl. Am.“ berichtet: Eine der größten deutschen Fahrrad-Fabriken, Heinrich Klever in Frankfurt a. M. stellt ein „Adler“-Sicherheits-Zweirad vor bewährte Construction und bestem Material, ein „Adler“-Dreirad, das sich sehr leicht von Damen und Herren fahren läßt, ein „Adler“-Knaben-Zweirad in feinster Ausführung, sowie weiter ein Dreirad aus, mit dessen Preisierung für die Armee die Firma Klever seitens des preußischen Kriegs-Ministeriums beauftragt worden ist. Als General-Vertreter der Firma Singer u. Co., Coventry, zeigt die Firma außerdem das „Singer“-Sæder, eine Neuheit für 1888, sowie das „SSS-Tandem“ (Doppelstieliges Dreirad für Damen und Herren). Eine andere deutsche weltbekannte Fahrrad-Fabrik, Seidel u. Naumann in Dresden, deren Fahrräder wegen ihrer ganz vollkommenen Bauart mit Vorliebe von Sportsmen gekauft werden, hat leider ihre Fabrikate nicht ausgestellt. Die älteste und größte englische Fahrrad-Fabrik Ridge Cycle Comp., Coventry, stellt u. A. ein Dreirad „Nr. 1“ von elegantem, starkem Bau und leichtem Gewicht, ein hochelagantes Tandem für zwei Männer oder zwei Herren, welches durch eine Vorrichtung in kurzer Zeit in ein gewöhnliches Dreirad umgewandelt werden kann, ein Dreirad „Nr. 2“ von starkem Bau, ein Tandem für zwei Knaben oder zwei Mädchen, welches ebenfalls leicht in ein einfaches Dreirad umgewandelt werden kann. Mit besonderem Interesse betrachtet der Kenner das ausgestellte neue Rudge-Zweirad, 11 Kilo schwer, das beste Rennrad, und das Transport-Dreirad für Lasten von 2-3 Centnern. In London, Berlin, Frankfurt a. M. und anderen Städten werden diese Transport-Dreiräder in sehr großer Anzahl von gleichl. Colonialwaren-, Delicaten-, Fischhändlern, Zeitungs-expeditionen, Hotelbesitzern, Wein- und Bierhändlern zur Besorgung ihrer Commissionen benutzt. Die Fahrrad-Fabrik Dumfries, Siemens und Waller in Berlin stellt das „New-Rapid“-Sicherheits-Zweirad, eine vorzügliche Sicherheitsmaschine von echtem Weldeleg-Stahl und Tangentspeichen, das „New-Rapid“-Touren-Zweirad, bekannt als eines der besten Zweiräder, sowie ein leicht laufendes und gut gearbeitetes Dreirad (Grippe) zur Ansicht. A. Gläckner in Görlitz stellt eine Anzahl Dreiräder, Sicherheits-Zweiräder und Kinder-Velocipeden zur Schau, die sich sämtlich durch Leichtigkeit, gefällige Form und einen sehr billigen Preis auszeichnen. Sehr gediegen und bis in die kleinsten Details sauber und solid gearbeitete Gehäuse für das Radfahren hat die Fahrrad-Fabrik von Dürkopp u. Co. in Bielefeld ausgestellt. Die Fahrrad-Fabrik Bülow in Böhm in Steinau a. D. lenkt ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf größtmögliche Präzision, Dauerhaftigkeit und Stabilität der Fahrräder.

S Petersbaude, 12. Juli. Der f. l. Finanzwachstheilung Bahnhof, Aufzugsbezirk Poltinith, ist es gelungen, eine Schmugglerbande anzuhalten, auf welche schon seit langer Zeit gefahndet wurde. Die Pascher wurden umzingelt, als sie eben 2200 Stück Cigarras aus Schlesien über die Grenze gebracht hatten. Da sie sich entdeckt sahen, warfen sie ihre Last ab und suchten ihr Heil in der Flucht. Trotz aller Bemühungen der Beamten konnte keiner der Schmuggler verhaftet werden; unter dem Schutz der Nacht waren sie im Augenblick hinter den Felsformationen und dem Dicke des üppigen Jungholzes verschwunden.

h. Lauban, 12. Juli. Urlaub. — Provinzialschützenfest.] Landrat Hengstenberg trat einen vierwöchigen Urlaub an. Die Vertretung ist für die ersten 14 Tage dem Kreis-Sekretär Bettkober, für die letzten 14 Tage dem Kreisdeputierten von Bostrow-Hartmannsdorf übertragen worden. — Die Anmeldungen zu dem in 14 Tagen stattfindenden Provinzial-Bundesschützenfeste geben zahlreich ein. Von zwei auswärtigen Gilden wurden heute 73 Schützen angemeldet. Auch ein amerikanischer Schütze wird an dem Feste teilnehmen.

*** Liegnitz, 12. Juli.** [Sonderzug.] Wie das „Liegn. Tagebl.“ hört, wird am nächsten Sonntag, den 15. d. M., das fgl. Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Halbstadt) den Versuch mit einem Sonderzuge von Liegnitz nach Boderheide machen. Dieser Zug geht hier um 1 Uhr 21 Min. Nachmittags ab und trifft 1 Uhr 44 Minuten in Boderheide ein. Die Rückfahrt nach Liegnitz erfolgt mit den gewöhnlichen zur Personen-Beförderung bestimmten Zügen.

t. Bernstadt, 12. Juli. [Besichtigung.] Heute Vormittag besuchte Regierungs-Präsident Juncker von Ober-Conreit aus Breslau in Begleitung des Regierungs-Rathes Wolf unsere Stadt behufs Besichtigung eines Platzes für das neu zu erbauende städtische Krankenhaus. Bürgermeister Dr. Kronich leitete die genannten Herren, welche um 1 Uhr wieder nach Breslau abreisen.

einmal benutzt Garderobe durch heimliche Vermittelung, wenn ihre Vermögensverhältnisse ihr höheren Luxus aus Eigenem nicht gestatten; sie richtet sich sorgsam zu Hause ein, möbelt ihre Wohnung aber mit allem nur zulässigen Comfort und sorgt dafür, daß der Gatte stets tadellos geplättete Wäsche trägt, wenn sie auch dafür etwas am Wirtschaftsgeld knausert und heimliche „Schmutz-Groschen“ machen muß. Wird eine Landpartie mit Kind und Kegel beschlossen, dann läßt sie dafür auch wieder Ekelhaftes „drauf gehen“, um dem lieben „Mann“ zu beweisen, daß sie nicht von kleinlichem Krämer- und Philistergeist besessen ist. — Alles in Allem genommen, ist sie eine zwar rezolute, mitunter wohl auch etwas laute, aber immer gutmütige, lebensfrohe, von unverfälschter Lebenskraft befehlte Person, die dem Gatten in allen Lebensfähigkeiten die Ungebrochenheit ihres Muthe und den reichen Schatz ihrer praktischen Lebensklugheit als Stütze leistet. Und darum sage ich, daß sie nicht, eine echte Spreethenerin zu freien, denn bei aller scheinbaren „Großmäßigkeit“ ist das Berlinerthum auch in seiner weiblichen Erscheinung innerlich bescheiden, anspruchslos, liebesswürdig und bürgerlich solide.

Mährische Sittenrichter werden auf die Menge der Weltkinder als ein Gegenargument verweisen. Aber man mußte nur die Polizei-Register und ziehe die Statistik zu Rath. Die 40 000 Verlorenen — wie viele davon dürfen das Prädicat Berlinerin für sich in Anspruch nehmen? „In der Periode des stärksten Buzugs, welche mit dem Jahre 1875 schließt, kamen auf 413 in Berlin Geborene 587 auswärts Geborene, und im Jahre 1880, wo normaler Lebensbedingungen zurückkehrt, war das Verhältnis immer noch wie 434 zu 566. Um diese Zeit stellt sich das Gesetz, nach welchem es in der Welt mehr Frauen als Männer gibt, auch für Berlin wieder her, indem das männliche Element in dem genannten Jahre aus 231 608 geborenen Berlinern und 311 221 Zugezogenen, das weibliche dagegen aus 255 176 Berlinerinnen und 324 325 Zugezogenen bestand.“ Diese von Rodenberg in seinen anziehenden

■ Falkenberg, 11. Juli. [Kreistag.] Aus der sehr umfangreichen Tagesordnung, welche den am 26. d. M. hierfür stattfindenden Kreistag beschäftigen wird, sei erwähnt: 1) Beschlussfassung über den Bau von Chausseen und darauf bezügliche Petitionen. Der Kreisausschuss schlägt vor, nach Erfüllung gewisser Bedingungen, z. B. der unentgeltlichen Herabgabe des erforderlichen Terrains, den Bau der Straßen Lammendorf-Friedland, Bahnhof Graae-Gubrau und Bielitz-Lammsdorf sofort, den der übrigen Straßen aber erst nach der am 1. Januar 1891 erfolgten Tilgung der alten Chausseebauschuld in Angriff zu nehmen. Die durch die Bauhülfsgelder der Provinz nicht gedeckten Baufosten sollen durch Aufnahme von Anleihen bis zum Betrage von 430 000 M. oder durch Ausgabe von Kreisaneleihecheinen beschafft und die zur Verzinsung und Tilgung der Baukapitalien erforderlichen Mittel durch Kreisabgaben mit der Maßgabe aufgebracht werden, daß diejenigen Gemeinde- und Gutsbezirke, in deren Feldmarken die betreffenden Chausseen liegen, in erhöhtem Maße beitragen. 2) Beschlussfassung über den vom Kreisausschuss befürworteten Antrag des hiesigen Magistrats, betreffend die Herstellung von Fußgängerbrücken über den Schloßmühl-, Mittel- und Kuhbachbrücke hierfür und die Verbreiterung der Chausseen zwischen diesen Brücken um ein Fußgängerbanquet, welche Anlagen durch den regeren Verkehr auf der Bahnhofstraße dringend notwendig geworden sind. 3) Revision der Vertheilung der Kreistagsabgeordneten. Die Kreissverfassung hat aus 28 Mitgliedern zu bestehen. 3 Abgeordnete entfallen auf die Städte. Von den übrigen 25 Kreistagsabgeordneten erhalten die Verbände der größeren Grundbesitzer und der Landgemeinden je die Hälfte, durch das vom Landrat zu ziehende Los wird bestimmt, welchem Verbande der Bruchteil für voll angerechnet werden soll. Bis jetzt bestand der Kreistag aus 27 Mitgliedern.

○ Neisse, 12. Juli. [Ernennung.] Der Gerichtsklassen-Rendant Brodinsky ist Allerhöchst zum Rechnungsrath ernannt worden.

○ Launröhrlitz, 12. Juli. [Besichtigung.] Die obere Klasse der Larinowitzer Bergschule machte heute eine Excursion nach hier und besichtigte die Richterschachtanlage unter und über Tage.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

S Hohenelbe (Böhmen), 12. Juli. In Folge des vom österreichischen Handelsministerium eingeführten 11stündigen Arbeitstages — statt des früheren 12stündigen — und der hierdurch verursachten verhältnismäßigen Verringerung des ohnehin sehr niedrigen Verdienstes der Arbeiter finden in den cisalpinischen mechanischen Webereien allerorten auffallend viele Streiks statt. Die Verhältnisse der Weber sind auch in Wirklichkeit äußerst traurige. Bei dem früheren 12stündigen Arbeitstage belief sich der Verdienst des Einzelnen auf 6—8 fl. in einem Zeitraume von 14 Tagen. Jetzt kam es aber vor, daß wegen zu schlechter Bezahltheit der Wolle der Arbeiter nicht im Stande war, innerhalb zwei Wochen ein Stück fertig zu stellen und dann noch länger auf seinen spärlichen Verdienst warten mußte. Mit der Einführung des 11stündigen Arbeitstages haben sich naturgemäß diese Verhältnisse noch mehr verschlechtert. Da eine Bittschrift an das österreichische Handelsministerium ohne Erfolg blieb, legten die Arbeiter in Radod, Günthersdorf und Neuhaus schon am Ende des vergangenen Monats die Arbeit nieder. In der vergangenen Woche folgten die Arbeiter der mechanischen Weberei von Leutendorf und Wängle zu Langenau, bei Eichstein, Simon und Krause in Krasau, bei J. Mautner und Sohn in Schumburg, August Stumpf in Schumburg, Neumanns Söhne in Dössendorf etc. Aus Felldorf wird gemeldet, daß die stricken Weber der Actienfabrik auf die Spinner und Färberei des Etablissements einen derartigen Terrorismus ausüben, daß für letzten Sonntag anlässlich der Lohnauszahlung ernstliche Unruhen befürchtet wurden. Es war deshalb für diesen Tag Militär requirirt worden. Die Arbeiter der Tannwalder priv. Fabrik und 600 Arbeiter der großen Niederschen Spinnerei in Wurzelndorf haben mit Beginn dieser Woche die Arbeit eingestellt. Letztere zogen am Sonntag gemeinschaftlich nach Tannwald, und man befürchtete an diesem Tage dort ebenfalls Ausschreitungen. Die Arbeiter haben sich indeß bis jetzt überall ruhig verhalten. In den Viehhäusern Fabriken in Morchenstern ist am Sonnabend die Arbeit eingestellt worden. Der Streik ist im nördlichen Böhmen überhaupt im Zunehmen begriffen und droht auch andere Industriezweige zu ergreifen. Die Zahl der Streikenden beträgt gegenwärtig über 2000.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

○ Dresden, 13. Juli. [Landgericht.] Strafkammer II. — Ein Schwindler als Hotelgast. Von Ende März bis Mitte April d. J. hatte hier im Hotel „Zum weißen Adler“ und später im „Deutschen Hause“ ein junger Mann logiert, welcher sich einmal als Kaufmann Merker, das andere Mal als Kaufmann Mandlack aus Paris in die Fremdenliste einzeichnete. An beiden Stellen gab er an, er sei Reisender eines großen Pariser Hauses, das ihm die augenblicklich mangelnden Reisegelder zuschicken werde. Als die Rechnung im Hotel circa 60 Mark betrug, — der Gast hatte sich immer sehr gut bewirthen lassen — blieb der Fremde plötzlich aus; natürlich traf auch die „für ihn bestimmte Geldsendung“ nicht ein. Dasselbe Manöver spielte sich später auch im Hotel „Zum deutschen Hause“ ab; dort belief sich die Rechnung auf 53 Mark, als der Fremde dem Hotel den Rücken lehrte. Der Portier Fitzner hatte während der 8 Tage seines Aufenthalts im Hotel circa 21 Mark für den Gast ausgelegt. Es meldeten sich ferner bei der Polizei der Schneidermeister Becker und Modlich. Becker hatte dem Reisenden auf dessen Bestellung einen Anzug zum Preise von 115 Mark, Modlich ein Paar Bekleider für 20 Mark geliefert. Bezahlung follten sie ein oder zwei Tage nach der Ablieferung erhalten. Die hiesige Polizeibehörde ließ allen auswärtigen Polizeidirectionen Meldung über die erwähnten Schwindleien mit gleichzeitiger Angabe der Personalsbeschreibung des jungen Mannes zugehen. Anfang Juni kam von Leipzig aus die Meldung, es sei dort ein Hotelgast festgenommen worden, welcher die gleichen Schwindleien in dortigen Hotels verübt habe. Durch die mitgesandte Photographie konnte sofort festgestellt werden, daß der in Leipzig Verhaftete mit der hier gesuchten Person identisch sei. Es war dies der stellungslose Commiss Theodor Merker, genannt Mandlack. Derselbe ist im Jahre 1860 in Budapest geboren und hat jahrelang in Paris conditionirt. Am 18. Juni wurde er zu Leipzig wegen der verübten Beträgerien zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt und dann auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft nach Dresden in Untersuchungshaft geliefert. Merker legte sogleich ein volles Geständniß ab; er wiederholte dasselbe heut vor der II. Strafkammer, wodurch sich die Vernehmung der geladenen Zeugen erübrigte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Gerichtsassessor Brosoj, bezeichnete den Angeklagten als einen gewöhnlichen Schwindler, er beantragte unter Einredung der in Leipzig erkannten Strafe, denselben zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust zu verurtheilen.

Der Gerichtshof beschloß die Strafe zusammen auf ein Jahr drei Monate Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust; Merker wird demnach die Strafe im hiesigen Gefängnis verbüßen. Einer der Zeugen war unentschuldigt ausgetreten, das Gericht verurtheilte ihn deshalb zu 20 Mark Geldbuße event. zwei Tagen Haft.

○ Dresden, 13. Juli. [Landgericht.] — Strafkammer I. — Der wiedergefundene Ring. Der Schuhmann Quante nahm am 29. September 1887 die Verhaftung des Dachdeckers Wilhelm Vogt vor. Auf dem Wege zum Polizeigefängnis leistete der Verhaftete energischen Widerstand. Er stand in diesem Bestreben auch noch durch seine Ehefrau Marie Vogt Unterstützung. Nur dadurch, daß der Handelsmann Baumgart sich des von zwei Seiten hart bedrängten Schuhmannes annahm, wurde die Ablieferung des Vogt überhaupt ermöglicht. Selbstverständlich nahm Quante kurz vor dem Polizeigefängnis auch die Frau Vogt fest. Das Ehepaar stand Anfang d. J. wegen dieses Widerstandes vor der I. Strafkammer, der Chemnitz erhielt 1 Jahr 6 Monat Gefängnis, die Ehefrau 1 Jahr Gefängnis zuerkannt. Von dieser Strafe waren erst sechs Wochen verfüllt, da trat die Amnestie ein, durch die Mann und Frau ihre Freiheit wiedererlangten. Bei der erwähnten Verhaftung war dem Handelsmann Baumgart ein goldener Siegelring im Werthe von 14 Mark abhanden gekommen. Derselbe mußte ihn nach seiner Meinung beim festen Anpacken des Mannes oder der Frau Vogt vom Finger gefallen sein. Einzelne Personen aus dem Publikum wollten damals bemerkt haben, daß Frau Vogt auf dem Wege zur „Schmerzbafte Mutter“ idem etwas vom Erdoden aufzehben habe, gleichwohl konnte man den Ring trotz der im Gefängnis vorgenommenen Durchsuchung ihrer Kleider nicht aufzufinden. Nachdem das Ehepaar bereits wieder mehrere Wochen in seiner Wohnung verweilte, fand seitens der Polizei eine Haussuchung statt, denn Frau Vogt, welche wiederholt wegen Diebstahl und Diebstahl vorbestraft ist, hatte sich aufs Neue der Gehölze verdächtig gemacht. Bei dieser Haussuchung wurde der dem Baumgart gehörende Ring gefunden. Frau Vogt gab an, sie habe den Ring erst vor kurzer Zeit auf der Straße gefunden, also lediglich eine Fundunterschlagung begangen. Das Collegium

der ersten Straflaminer, welches gestern über die Strafthat der Angeklagten das Urteil zu füllen hatte, nahm nicht einfache Fundunterschlagung, sondern die Entwendung des Rings bei Gelegenheit der Verhaftung an. Mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände und die Vorstrafen der Angeklagten lautete das Erkenntnis auf 1 Jahr Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Der Staatsanwalt hatte 2 Jahre Zuchthaus in Antrag gebracht.

○ Breslau, den 13. Juli. [Landgericht. Strafkammer II. — Späte Sühne.] Der jetzige Arbeiter, frühere Bäckermeister Bruno Böhm, hat vor Jahrzehnten in guten Vermögensverhältnissen gestanden, er ist gegen 1880 seines Geschäftes verlustig gegangen und gänzlich verarmt. Gleichwohl blieb er bis zum Jahre 1886 anscheinend ein ehrlicher Mann und geriet bis dahin nie mit dem Strafrecht in Conflict. In kurzer Folge erhielt er dann für „Unterfornemannmangel“ (Obdachlosigkeit) 3 Tage Haft, ferner wegen Unterforschung 5 Tage Gefängnis und wegen Diebstahl 1 Woche und 14 Tage Gefängnis. Vorher war schon einmal zur Sprache gekommen, daß § 36 Mark Pflegeselber, welche er für sein Mündel Hugo Kunis im Jahre 1881 zur Ableitung an dessen Pflegerin, Frau Wiedemann, in Empfang genommen, nicht abgeliefert hatte. Die Unterforschung war damals nicht weitergeführt worden, weil §. die nachträgliche Auszahlung des nicht hohen Betrages an Frau Wiedemann versprochen hatte. §. leistete dann mehrere kleine Abschlagszahlungen, schuldet aber gegenwärtig noch 21 Mark. Die Sache kam Ende April dieses Jahres aufs Neue zur Anzeige. Zu dieser Zeit befand sich §. wegen des zweiten Diebstahls in Untersuchungshaft, die später erkannte Strafe von 14 Tagen Gefängnis endete am 23. Mai, von da ab wurde §. wegen der erwähnten Unterschlagung der Mündelgelder in Untersuchungshaft genommen. In seiner heute von der II. Strafkammer stattgehabten Verantwortung gestand er die Unterforschung offen zu, er entschuldigte sein Verhalten mit der großen Not, in welcher er sich seit Jahren befand. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Feige, stellte gegenüber dem auf einen Monat Gefängnis lautenden Antrage des Staatsanwalts die Bitte an den Gerichtshof, dem Angeklagten die Untersuchungshaft auf die zu erkennde Strafe voll in Anrechnung zu bringen. Der Gerichtshof erkannte zwar nur auf 1 Monat Gefängnis, hielt aber durch den Umstand, daß es sich um Mündelgelder handelt, die Anrechnung der Untersuchungshaft für ausgeschlossen.

○ Breslau, 13. Juli. [Landgericht. — Strafkammer II. — Ein empfehlenswerther Concursverwalter.] Aus der Untersuchungshaft vorgeführt, betrat der Agent und frühere Kaufmann Oswald Weigel aus Wohlau die Anklagebank unter der Beschuldigung der wiederholten schweren Urkundenfälschung, der Untreue bzw. Unterforschung und des Betruges. Weigel war viele Jahre hindurch in Wohlau und Umgegend ein sehr geachteter Geschäftsmann; er wurde in Folge des in ihm geleisteten Vertrauens wiederholt als Mitglied des Ausschusses des Wohlauer Vorstagsvereins gewählt und seitens des dortigen Amtsgerichts als Concursverwalter ernannt. Dabei war seine Vergangenheit keine Fleckenlos, denn Weigel ist in den Jahren 1863—65 dreimal wegen Betruges und zwar das letzte Mal mit 4 Wochen Gefängnis bestraft worden. Im Jahre 1885 wurde er durch fehlgegangene Speculationen sein Vermögen verloren und wurde, um sich nur noch halten zu können, zum Wechselschulter. In Wohlauer Vorstagsverein gab Weigel zum Theil als Deckung für ältere Schulden am 13. Mai 1886 einen Wechsel über 1000 Mark, am 4. Oktober 1886 einen solchen über 400 Mark und am 28. Februar 1887 einen über 1094 Mark in Zahlung, beziehungswise zum Discont. Die Wechsele trugen seinen Namen als Aussteller, als Bürge war auf denselben ein Schwager von ihm genannt. Die Wechsele sind später hinsichtlich der Unterschriften des Bürgers als gefälscht erkannt worden, so daß für den Wohlauer Vorstagsverein hieraus Verluste resultierten. Als die Wechselschulden zur Kenntnis des Gerichts gelangten, wurde Weigel seiner Stellung als Concursverwalter entzweit. Bei dieser Gelegenheit wurde die Entdeckung gemacht, daß er aus vier noch schwelbenden Concursen Beträge in Höhe von 674 M., 553 M. 78 Pf., 79 M. 43 Pf. und 38 M. 60 Pf. in eigenem Ruhm verwendet, also veruntreut hatte. Betreffs der Wechselschulden war Weigel unumwunden geständig; die Unterschlagung der Gelder aus den Concursen sucht er zum Theil durch die Behauptung zu bemaintain, daß ihm die Beträge rezip. ein Betrag verloren als Verwaltungsbetrug zugestanden wurden. — Heute ließ er auch diesen durch die Voruntersuchung bereits widerlegen Einwand fallen. — Der Staatsanwalt beantragte wegen der Höhe des Objekts und des groben Vertrauensbruchs, sowie der Vorstrafen des Angeklagten den Ausschluß mildernder Umstände und demgemäß eine Gesamtstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. — Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust.

○ Breslau, 13. Juli. [Schöffengericht. — Der bestohlene Aufzug.] Der 18jährige Arbeitswurche Ernst Meerrettig war im Kober'schen Locale zu Marienau bei dem dort aufgestellten Karoussel beschäftigt. Er hatte während der Wochentage viel Zeit übrig, mußte aber beständig im Locale verbleiben. Er beschäftigte hierbei zu verschiedenen Malen die zwei im Garten und im Saale aufgestellten Automaten. Durch die Mitteilung eines Bekannten will er in Erfahrung gebracht haben, daß nicht die Schwere des Geldstückes, sondern nur die Größe des hineingeworfenen Metalstückes den Apparat in Thätigkeit setzt. Hierauf bohrte, stopfte er sich 2 Pf.-Stücke, welche bekanntlich nur um ein geringes kleiner wie 10 Pfennig-Stücke sind, so lange zuweile, bis diese gen der Größe der letzteren entsprachen. Bei einem seiner ersten Versuche, den er mit dem Hineinwerfen des Zweipfennigs mache, wurde Meerrettig erwischt und in eindringlicher Weise verwarnt. Der Revier hat aber später wiederbolt geflochte Zweipfennigstücke in dem dort befindlichen Apparate gefunden; dies war die Veranlassung, daß Meerrettig genau beobachtet wurde. Am 5. d. Mts. gelang es, ihn wieder dabei zu erappen, als er ein breitgeschlagenes Zweipfennigstück in den Apparat geworfen hatte. Er wurde sofort durch den Gendarm in Haft genommen. Heute stand Meerrettig vor dem Schöffengericht. Es wurden in Ueberreinstimmung mit seinem nachträglich abgegebenen Bekenntniß sechzehn Fälle als erwiesen angenommen und auf eine Gesamtstrafe von 1 Monat Gefängnis gegen ihn erkannt. Der Gerichtshof beschloß auch die Einziehung der betreffenden Zweipfennigstücke als denjenigen Gegenstände, welche zur Begehung der Straftaten dienten. Der Vorsteher, Amtsrichter Grieser, erwähnte während der Verhandlung, daß in Folge der That des Angeklagten wohl der Mechanismus sämtlicher Apparate verändert werden müssen, falls nicht die Automaten-Gesellschaften sich dem Bestehlen der Apparate aussetzen wollen.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Schutzvorschriften.

§ 104. Die Versicherungsanstalten sind befugt, für ihre Bezirke oder für bestimmte Berufswege der Betriebsarten ihrer Bezirke Vorschriften zu erlassen:

- 1) über die von den Arbeitgebern Versicherter zum Schutz der Letzteren gegen gefährlich-schädliche Einflüsse zu treffenden Einrichtungen unter Bedrohung der Zuwidderhandelnden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark;
- 2) über das von den Versicherten zur Verhütung von Krankheiten zu beobachtende Verhalten unter Bedrohung der Zuwidderhandelnden mit Geldstrafe bis zu sechs Mark.

Diese Vorschriften bedürfen der Genehmigung der Landes-Centralbehörde. — Die genehmigten Vorschriften sind durch diejenigen Blätter zu veröffentlichen, welche zu den amtlichen Bekanntmachungen der Landes-Centralbehörde oder der höheren Verwaltungsbehörde, für deren Bezirk sie Geltung haben sollen, bestimmt sind.

§ 105. Die Festsetzung der Strafen erfolgt im Falle des § 104, Absatz 1, Ziffer 1, durch den Vorstand der Versicherungsanstalt, im Falle des § 104, Absatz 1, Ziffer 2, durch den Vorstand der Betriebs-(Fabrik)-Krankenkasse, oder wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, durch die Ortspolizeibehörde. Die Strafe liegt im Falle des § 104, Absatz 1, Ziffer 1, in die Kasse der Versicherungsanstalt, im Falle des § 104, Absatz 1, Ziffer 2, in die Krankenkasse (Gemeindekrankenkasse) entsprechend der Anzahl der Versicherten.

§ 106. Die Versicherungsanstalten sind befugt, durch Beauftragte die Befolgung derartiger Schutzvorschriften zu überwachen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Beauftragten der Versicherungsanstalt den Nutzen zu ihren Betriebsstätten während der Betriebszeit zu gestatten und können hierzu, vorbehaltlich der Bestimmung des § 107, von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 300 Mark an gehalten werden. — Auf die durch die Überwachung der Betriebe entstehenden Kosten finden die Bestimmungen des § 100 Anwendung.

Überwachung.

§ 107. Befürchtet der Arbeitgeber die Verleugnung eines Betriebsgeheimnisses oder die Schädigung seiner Geschäftsintressen in Folge der Bestichtigung des Betriebes durch den Beauftragten (§ 106), so kann derselbe die Bestichtigung durch andere Sachverständige beanspruchen. In diesem Falle hat er dem Vorstande, sobald er den Namen des Beauftragten erfaßt, eine entsprechende Mitteilung zu machen und einige Personen zu bezeichnen, welche auf seine Kosten die erforderliche Einsicht in den Betrieb zu nehmen und dem Vorstande die für die Zwecke der Versicherungsanstalt notwendige Auskunft über die Betriebeintrichtungen zu geben bereit sind. In Ermangelung einer Bestätigungsabsicht zwischen dem Arbeitgeber und dem Vorstand entscheidet auf Anrufen des letzteren das Reichsversicherungsamt.

§ 108. Die Mitglieder der Vorstände und sonstigen Organe der Versicherungsanstalten, insbesondere deren Beauftragte (§ 106) und die nach § 107 ernannten Sachverständigen haben über die Thatsachen, welche durch die Überwachung und Controle der Betriebe zu ihrer Kenntnis kommen, Verborgenheit zu beobachten und sich der Nachahmung der von den Arbeitgebern gehaltenen, zu ihrer Kenntnis gelangten Betriebs-einrichtungen und Betriebsweisen, so lange als diese Betriebsgeheimnisse sind, zu enthalten. Die Beauftragten und Sachverständigen sind hierauf von der unteren Verwaltungsbehörde ihres Wohnortes zu beeidigen.

§ 109. Namen und Wohnsitz der Beauftragten sind von dem Vorstand sowohl sich ihre Tätigkeit erstreckt, anzugeben. Die Beauftragten sind verpflichtet, den nach Maßgabe des § 139 der Gewerbeordnung bestellten staatlichen Aufsichtsbeamten auf Erfordern über ihre Überwachungstätigkeit und deren Ergebnisse Mitteilung zu machen und können dazu von dem Reichsversicherungsamt durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark angehalten werden.

VI. Aufsicht.

Reichsversicherungsamt.

§ 110. Die Versicherungsanstalten unterliegen in Bezug auf die Befolgung dieses Gesetzes der Beaufsichtigung durch das Reichsversicherungsamt. Das Aufsichtsrecht des letzteren erstreckt sich auf die Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Alle Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts sind endgültig, soweit in diesem Gesetz nicht ein anderer bestimmt ist. Das Reichs-Versicherungsamt ist befugt, jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung der Versicherungsanstalten vorzunehmen. Die Mitglieder der Vorstände und sonstigen Organe der Versicherungsanstalten sind auf Erfordern des Reichs-Versicherungsamts zur Vorlegung ihrer Bücher, Beläge, Wertpapiere und Geldbündñe, sowie ihrer auf den Inhalt der Bücher und die Festsetzung der Renten etc. bezüglichen Schriftstücke verpflichtet. Das Reichsversicherungsamt kann diejenigen hierzu so weit sie verpflichtet. Die Beauftragten und Sachverständigen sind hierauf von dem unteren Verwaltungsamt zu beeidigen.

§ 111. Das Reichsversicherungsamt entscheidet, unbeschadet der Rechte Dritter, über Streitigkeiten, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Organe der Versicherungsanstalten, sowie der Mitglieder dieser Organe, auf die Auslegung der Statuten unb., unbeschadet der Vorschrift des § 35 Absatz 4, auf die Gültigkeit der vollenogenen Wahlen zu beziehen. Auf die dienstlichen Verhältnisse der auf Grund des § 33 Absatz 1 bestellten Beamten findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 112. Die Entscheidungen des Reichsversicherungsamts erfolgen in der Beziehung von mindestens zwei ständigen und zwei nichtständigen Mitgliedern, unter welchen sich je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten befinden muß, und unter Zugabe von mindestens einem richterlichen Beamten, wenn es sich handelt:

- a. um die Entscheidung auf Revisionen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte,
- b. um die Entscheidung vermögensrechtlicher Streitigkeiten bei Veränderungen des Bestandes der Versicherungsanstalten.

Als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten gelten auch für den Bereich dieses Gesetzes die auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts gewählten Vertreter der Betriebsunternehmer und der Arbeiter, ohne Beschränkung auf die Angelegenheiten ihres besonderen Berufszweiges. Im Übrigen werden die Formen des Verfahrens und der Geschäftsgang vom Bundesrat geregelt.

(Fortsetzung.)

Versicherten nur dann, wenn diese Vorschriften Strafbestimmungen enthalten sollen. Die auf Grund solcher Vorschriften verhängten Geldstrafen fließen in die Krankenkasse, welcher der zu ihrer Zahlung Verpflichtete zur Zeit der Zunahme angehört, und wenn der zur Zahlung Verpflichtete keiner Krankenkasse angehört, in die Kasse des Ortsarmenverbandes des Beschäftigungsortes.

§ 121. Soweit in den vorstehenden Paragraphen keine abweichenden Vorschriften getroffen worden sind, finden auf die Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung seitens der Verwaltungen des Reichs und der Bundesstaaten die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Versicherungsanstalten entsprechende Anwendung. (Fortsetzung folgt.)

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

* Berlin, 13. Juli. Vor Reval ankert ein Geschwader von neun Kriegsschiffen mit dem Großfürsten Georg Alexandrowitsch zur Begrüßung Kaiser Wilhelms. Der feierliche Empfang wird auf See stattfinden. Dann besteigt Kaiser Wilhelm die Yacht „Derschawa“. Für die Fahrt von Kronstadt nach Peterhof ist die Yacht „Alexandra“ bestimmt.

* Berlin, 13. Juli. Der „Reichsfreund“ schreibt: Auch über die politischen Überzeugungen Kaiser Friedrichs werden allmälig neue Thatsachen bekannt. Seit seinem manhaften Eintreten gegen die verfassungswidrige Preßordnung der Conflictszeit hat er sich streng vor aller und jeder Belästigung an der Politik zurückgezogen. Wir haben dies noch bei seinen Lebzeiten in dem Aufsatz zur Erinnerung an den 6. Juni 1863 Nr. 13 vom 7. Juni ausführlich dargestellt. Alle die Reden aber, die Kaiser Friedrich als Kronprinz bei festlichen Veranlassungen öffentlich hielt, bekundeten deutlich genug, daß seine Überzeugungen durch und durch freimüttig waren, und daß er mit ihnen keiner politischen Partei im Vaterlande so nahe stand als der freimüttigen. Über die 1884 erfolgte Fusion der deutschen Fortschrittspartei mit der liberalen Vereinigung hat er mündlich und schriftlich seine Freude ausgesprochen. Trotz der strengen Zurückhaltung, die er übt, werden doch mehrere unserer Parteigenossen, die besondere Gelegenheiten hatten, ihm näher zu treten, Aussprüche des Kronprinzen über politische Tagesfragen der inneren Politik und über die politischen Parteien der Gegenwart zu berichten im Stande sein. Wir nennen in erster Linie Rudolf Virchow, von Forckenbeck und von Saucken-Tarputzsch. Der Zukunft bleibt vorbehalten, in dieser Hinsicht das Bild des edlen Mannes noch zu vervollständigen.

* Berlin, 13. Juli. Herr Friedrich Burghalter, der Chef eines Potsdamer Bankgeschäfts, ist zum Hofbankier des Kaisers Wilhelm II. ernannt worden.

* Berlin, 13. Juli. Deutschland ist der Suez-Convention beigetreten.

* Berlin, 13. Juli. Den Kreis-Bauinspectoren Woas in Brieg und Berndt in Trebnitz ist der Charakter als Baurat verliehen, dem Gerichtsschreiber A. D. Secretär Fischer in Oppeln der Charakter als Kancler-Rath verliehen, Gerichts-Assessor Schreyer in Freiburg in Schlesien ist zum Amtsrichter in Lautenburg ernannt worden.

* Berlin, 13. Juli. Nach der „Böhmischen Zeitung“ wurde die Königin Natalia von Serbien angewiesen, den deutschen Boden innerhalb zehn Stunden zu verlassen.

* Wiesbaden, 13. Juli. Die Königin von Serbien lieferte den Kronprinzen an den Polizeipräsidium auf ein Ultimatum hin aus. Die Königin verläßt Abends Wiesbaden. Der „Rheinische Kurier“ erfährt authentisch, der Kaiser habe selbst die Königin gebeten, den Kronprinzen gutwillig auszuliefern; die Königin antwortete, sie werde selbst ihren Sohn dem Kaiser bringen. Die Königin sandte dann noch einige unbeantwortet gebliebene Telegramme an den Kaiser. Die Königin hatte, nach dem genannten Blatte, die Flucht mit dem Kronprinzen geplant. Um dies zu verhindern, sah sich die Polizei genötigt, die Villa der Königin noch schärfer als sonst, aber so wenig auffallend wie möglich, bewachen zu lassen. Bei dem Abschied sah die Königin ihrem Sohne vom Fenster aus thyränischen Augen nach. Der Kronprinz war heiter. Eine heileiche Aufregung herrscht in allen Kreisen. Die an die Villa der Königin angrenzenden Straßen waren dicht besetzt mit Menschen. Bei dem Erscheinen des Kronprinzen brach das Publikum in Hochs aus. (Vgl. Wolffs Teleg. — D. R.)

* Sprottau, 13. Juli. Stadtsecretär Weschke in Stettin wurde heute zum Bürgermeister von Sprottau gewählt.

* Frankfurt a. M., 13. Juli. Die „Teuf. Ztg.“ erfährt aus London: Der Secretär der englischen Bergwerksgesellschaft in Kimberley (Capland) meldet, daß bei dem Brand am 11. Juli 24 Weise und 200 Farbige umgekommen sind.

!! Wien, 13. Juli. In den Abendstunden erhält der Hotelwirth Fohner ein Telegramm aus Wiesbaden, in welchem die Königin Natalia anzeigen, daß sie morgen hier eintreffe.

!! Wien, 13. Juli. Trotz italienischer Dementis ist es dennoch richtig, daß in Neapel die Cholera ausgebrochen ist. Eine Mitteilung der „Pol. Corr.“ sagt: Obwohl die in Neapel vorgekommenen Cholerasfälle keine unmittelbare Einschleppungsgefahr für Österreich bilden, so sind doch von Seiten des Ministeriums die nötigen Vorsichtsmaßregeln verfügt worden.

* Paris, 13. Juli. Das Duell zwischen Floquet und Boulanger war nach Pariser Berichten ungewöhnlich blutig. Zu mehreren Malen stürzte Boulanger wie ein Wilder auf Floquet los, Boulanger wurde am Halse und am Arme ziemlich schwer verletzt, Floquet erhielt leichte Wunden an der Brust, der Hand und am Fuße. Sämtliche Minister und zahlreiche Politiker erwarteten bei Floquet den Ausgang des Duells. Boulanger ist bei dem Grafen Dillon untergebracht worden. Die Regierung hat beschlossen, Boulanger fernzuhalten, wenn er während des Nationalfestes zu Kundgebungen herausfordert. Cassagnac will am Montag in der Kammer beantragen, daß Floquet, der die Volksvertretung entheire, aufgefordert werde, seine Entlastung einzureichen. (Vgl. auch unter Wolffs Depeschen. — D. R.)

* Paris, 13. Juli. Die Verwundung Boulangers wird für gefährlich gehalten. Es wird das Schlimmste befürchtet. Clemenceau, der bekanntlich Arzt ist, erklärt, eine sichere Prognose sei erst nach drei Tagen möglich. Carnot ließ Floquet beglückwünschen. Dieser äußerte, er habe seit zwei Jahren nicht geschossen.

* London, 13. Juli. Ein Bataillon der gegenwärtig in Egypten stehenden englischen Truppen ist nach dem Zululand beordert worden.

* Bükarest, 13. Juli. Dem früheren General Maican und seinem Mitschuldigen, dem Hauptmann Mardare, ist durch Gnadenact der Rest der Kerkerstrafe erlassen.

* Sofia, 13. Juli. Von Zankowitscher Seite wird mitgetheilt, daß Zankow — welcher noch immer in Konstantinopel weilt — zum Jubiläum nach Kiew reist und dann dem Wunsche seiner Partei entsprechend nach Bulgarien zurückkehren wird.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 13. Juli. Gutem Vernehmen nach ist Prinz Albrecht von Preußen zum Generalinspekteur der ersten Armeeinspektion und General Caprivi zum Commandeur des X. Armeecorps ernannt worden.

Berlin, 13. Juli. Der „Post“ zufolge wäre die Ernennung des Ministerialrats von Bastrów zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern bereits erfolgt.

Berlin, 13. Juli. Der Kaiser verlieh Professor von Bergmann den Stern und das Kreuz der Comithure des Hohenzollernschen Hausordens, Professor Gerhardt den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub.

Berlin, 13. Juli. Der deutsche Gesandte in Petersburg, General Schweinitz, ist von Karlsbad hier angekommen, um in Petersburg der Kaiserbegegnung beizuwollen.

Berlin, 13. Juli. Nach der heutigen öffentlichen Bekanntmachung findet die Eröffnung der großen akademischen Kunstaussstellung am 15. Juli statt.

Wiesbaden, 13. Juli. Der Kronprinz von Serbien wurde heute Vormittag kurz nach 10 Uhr dem Polizeipräsidienten übergeben.

Wiesbaden, 13. Juli. Der Kronprinz von Serbien ist Mittags 12 Uhr nach Belgrad abgereist.

Berl., 13. Juli. Der Präsident des Grütlivereins und Arbeiterbundes hat vom Bundesrat Auskunft erbettet über das Kreisschreiben des Justizdepartements an die cantonalen Regierungen, betreffend die politische Überwachung von sozialistischen Versammlungen. Der Bundesrat antwortet, das Kreisschreiben bezwecke einzig und allein, über alle Vorkommnisse, welche die innere Sicherheit des Landes und die internationale Beziehungen berühren, orientiert zu sein. Der Bundesrat werde bei eintretenden Missbräuchen jeder begründeten Klage Gehör schenken; sein Bestreben sei darauf gerichtet, soviel als möglich die Anforderungen, welche die Sicherheit des Landes an ihn stellt, mit der Achtung vor den individuellen Rechten zu vereinbaren.

Paris, 13. Juli. Vormittags fand das Duell zwischen Floquet und Boulanger statt. Bei dem ersten Gange wurde Floquet an der rechten Hand, Boulanger am linken Schenkel leicht verwundet, bei dem zweiten Gange wurde Floquet ganz leicht an der linken Brust, Boulanger am Halse schwer verwundet.

Paris, 13. Juli. Die Verlezung Boulanger's besteht nach dem heute veröffentlichten ärztlichen Bericht in einer tiefen Wunde in der rechten Halsgegend, die dem Althmen erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Paris, 13. Juli. Der heutigen Einweihung des Denkmals Gambetta's auf dem Carousselpalast wohnte eine zahlreiche Menschenmenge bei. Floquet hielt eine Rede, in welcher er die Verdienste Gambetta's riet, und schloß mit der Auflösung, alle Kräfte dem Volke zu widmen, welchem Gambetta gedient habe, der Armee, welche er liebte, sowie dem Vaterlande, welches er verteidigte. Der Wunsch aller könne nur auf die Republik gerichtet sein, die Reformen zu geneigt, in der die Wahrung ihrer Rechte friedeliebend, zugleich aber in ihrer Stärke unveränderlich sei. Der Senatspräsident Leroyer wies darauf hin, daß Gambetta in der Institution des Senats die festste Stütze der Republik erblickte. Freycinet feierte in seiner Rede Gambetta wegen seiner unerschütterlichen Standhaftigkeit im Kriege von 1870/71 und wegen seiner Verdienste um die Armee, deren Huldigung er darbringe. Ferner sprachen Meline und Spuller.

* Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Handels-Zeitung.

△ Steinbau a. O., 12. Juli. [Dürre und Ernteaussichten.]

Wohl selten durfte in diesem Jahre ein Kreis von solch anhaltender Trockenheit und Dürre heimgesucht werden sein, als der diesseitige, denn wir haben buchstäblich seit Eintritt des Frühjahrs bis zum heutigen Tage nicht einen einzigen durchdringenden Regen gehabt. Ausserdem aber hat der diesjährig letzte bedeutende Schneefall im Monat April besonders dem Roggen sehr geschadet und die Bestellung der Sommerer resp. der Hackfrüchte bedeutend verzögert. Aus diesem Grunde steht bei uns besonders der Roggen sehr dünn und ist durchschnittlich das Stroh aller Getreidearten sehr kurz geblieben. Glücklicherweise zeigt der Roggen im Allgemeinen schöne Aehren, so dass der Körnerertrag verhältnismässig ein guter zu werden verspricht. Weizen steht im Durchschnitt besser, ob zwar er im Halm ebenfalls bedeutend zurückgeblieben ist. Hafer gleicht zumeist einer Zwergfrucht und bekommt stellenweise gleich der Gerste Nothreife, Rüben und Kartoffeln fangen stellenweise an zu verschmachten und lagert das Kraut derselben zum Theil platt auf der Erde. War schon der erste Schnitt von Klee und Gras in quantitativer Beziehung im Verhältniss zu anderen Jahren ein wesentlich geringerer, so lässt der zweite Schnitt, wenn nicht bald ein durchdringender Regen kommt, vollständige Missernten befürchten. Kleefelder, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, und Wiesen, welche in normalen Zeiten zu den ertragreicheren gehören — sind vollständig ausgebrannt und gleichen mehr Ackerflächen von rother Färbung. Raps ist stellenweise gut gerathen, zum grösseren Theile aber stand derselbe nur mittelmässig und mussten nicht unbedeutende Parzellen ausgepflügt werden. Was die Obstterne anbelangt, so sind Süsskirschen gut gerathen, Sauerkirschen haben trotz der enormen Blüthe fast gar nicht angesetzt. Die Pfauenblumenbäume versprechen zum grossen Theil einen mittelmässigen Ertrag, wogegen Apfelbäume fast gar keine Früchte zeigen. Eine reichliche Ernte versprechen Birnen- und Wallnussbäume, welche mit Früchten überaus zahlreich behangen sind. Die Witterung anlangend, war dieselbe in diesem Jahre im hiesigen Kreise ebenfalls eine ganz abnorme. Weizen steht im Durchschnitt besser, ob zwar er im Halm ebenfalls bedeutend zurückgeblieben ist. Hafer gleicht zumeist einer Zwergfrucht und bekommt stellenweise gleich der Gerste Nothreife, Rüben und Kartoffeln fangen stellenweise an zu verschmachten und lagert das Kraut derselben zum Theil platt auf der Erde. War schon der erste Schnitt von Klee und Gras in quantitativer Beziehung im Verhältniss zu anderen Jahren ein wesentlich geringerer, so lässt der zweite Schnitt, wenn nicht bald ein durchdringender Regen kommt, vollständige Missernten befürchten. Kleefelder, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, und Wiesen, welche in normalen Zeiten zu den ertragreicheren gehören — sind vollständig ausgebrannt und gleichen mehr Ackerflächen von rother Färbung. Raps ist stellenweise gut gerathen, zum grösseren Theile aber stand derselbe nur mittelmässig und mussten nicht unbedeutende Parzellen ausgepflügt werden. Was die Obstterne anbelangt, so sind Süsskirschen gut gerathen, Sauerkirschen haben trotz der enormen Blüthe fast gar nicht angesetzt. Die Pfauenblumenbäume versprechen zum grossen Theil einen mittelmässigen Ertrag, wogegen Apfelbäume fast gar keine Früchte zeigen. Eine reichliche Ernte versprechen Birnen- und Wallnussbäume, welche mit Früchten überaus zahlreich behangen sind. Die Witterung anlangend, war dieselbe in diesem Jahre im hiesigen Kreise ebenfalls eine ganz abnorme. — Die Roggenernte hat im diesseitigen Kreise seit einigen Tagen begonnen.

Verlosungen.

W. T. B. Petersburg, 13. Juli. Serienziehung der 1864er Prämienseite. 200.000 Rubel fiel auf Nr. 47. Ser. 7079, 75.000 Rbl. auf Ser. 15 Nr. 13468, 40.000 Rbl. auf Nr. 37 Ser. 14194, 25.000 Rbl. auf Ser. 11 Nr. 732, 10.000 Rbl. auf Ser. 31 Nr. 2715, Ser. 29 Nr. 12040, Ser. 23 Nr. 5432, 8.000 Rbl. auf Ser. 48 Nr. 15097, Ser. 2 Nr. 11841, Ser. 41 Nr. 2801, Ser. 36 Nr. 13282, Ser. 16 Nr. 18845, 5.000 Rbl. auf Ser. 16 Nr. 7712, Ser. 4 Nr. 38, Ser. 15 Nr. 2162, Ser. 23 Nr. 6992, Ser. 11 Nr. 12587, Ser. 16 Nr. 13517, Ser. 2 Nr. 15651, Ser. 49 Nr. 15470, 1.000 Rbl. auf Ser. 32 Nr. 7830, Ser. 37 Nr. 4735, Ser. 37 Nr. 19324, Ser. 37 Nr. 11674, Ser. 2 Nr. 17117, Ser. 23 Nr. 14634, Ser. 38 Nr. 8109, Ser. 32 Nr. 11223, Ser. 16 Nr. 15085, Ser. 15 Nr. 17847, Ser. 27 Nr. 18648, Ser. 12 Nr. 1286, Ser. 48 Nr. 4214, Ser. 46 Nr. 4965, Ser. 49 Nr. 9967, Ser. 42 Nr. 8707, Ser. 16 Nr. 13349, Ser. 37 Nr. 13143, Ser. 37 Nr. 3182, Ser. 24 Nr. 11538.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 13. Juli. **Neueste Handelsnachrichten.** Die Subscription auf die Bremer 3½ proc. Staatsanleihe findet am Dienstag, den 17. cr., zum Course von 102 Procen in Berlin bei der deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrisius et Co., den Bankhäusern Delbrück, Leo et Co. und F. W. Krause Bankgeschäft statt. — Die Einnahmen der Warschau-Wiener Eisenbahn im Juni stellen sich um 56.000 Rbl. höher als im Vorjahr, während die Einnahmen der Warschau-Bromberger Bahn in dem gleichen Monat um 4.500 Rbl. gegen das Vorjahr zurückgeblieben. — Die Donnersmarckhütte übernahm sämtliche Arbeiten für das neue Blechwalzwerk auf der Hohenheidehütte. — Die vereinigten deutschen Petroleum-Werke er-

zielten im Juni zum ersten Mal einen kleinen Nettoüberschuss. — Aus dem Verlauf der heutigen Börse ist besonders der Coursrückgang von Ostpreussen und Marienburgern bemerkenswerth. Der selbe erklärt sich wohl daraus, dass mit der Steigerung des Rubelpreises eine Abnahme des russischen Getreideexports eingetreten ist. — Der Nürnberger Magistrat beschloss die Aufnahme einer 3½ proc. Anleihe von 7 Mill. Mark.

Berlin, 13. Juli. Fondsbörsen. Die heutige Börse eröffnete auf festere auswärtige Notirungen in ziemlich günstiger Stimmung, die jedoch im Verlauf der Börse sich stark abschwächte. Ein gehässiger antisemitischer Artikel der Kreuzzeitung sowie skeptische Betrachtungen der „Kölischen Zeitung“ über die Resultate der Kaiser-Zusammenkunft im Verein mit der Meldung des „Journal de St. Pétersbourg“, welche die Gerüchte von neuen russischen Finanzoperationen demontirt, wurden als Gründe für die schwache Haltung angegeben. — Creditactien verloren 5/8, Disconto-Commandit 10/8, Deutsche Bank 3/8, Berliner Handelsgesellschaft 7/8 pCt., deutsche Fonds waren fest, 4 proc. Egypter 1/2, Russen 1/8—5/8, Ungarn 1/8 pCt. schwächer. Russische Noten zu 193 verloren 11/4 M. — Am Bahnenmarkt waren Deutsche und Österreicherische Werthe durchweg schwächer, Warschau-Wiener auf den günstigen Juni-Ausweis 2 pCt. höher. — Von Montanwerthen verloren Laurahütte zu 110/8 17/8, Dortmunder Union 5/8, Bochumer Gussstahl 21/8 pCt. — Am Cassamarckt waren höher Redenhütte St.-Pr. 1,50, Donnersmarckhütte 2,50 pCt., Oberschl. Eisenb. 1, Schles. Kohlen 0,70, Schles. Zinkhütten 1,25; niedriger Oberschl. Eisen-Ind. 0,50, Schles. Zinkhütten St.-Pr. 0,50, Tarnowitz 1,25 pCt. — Von Industriepapieren stellten sich besser: Bresl. Eisenbahnwagen 1,70, Erdmannsd. Spinn. 1, Schering 1, dagegen verloren Schles. Cement 1,90, Oppeln Cement 1,25, Schles. Leinen 0,50 pCt.

Berlin, 13. Juli. Produktentbörse. Da das Barometer steigt und flause Berichte vorliegen, so war die Tendenz heute schwächer. Weizen loco wenig verändert, Termine 1—3/4 M. schwächer. Juli-August 167—65 1/4—1/2, September-October 168 1/2—67 1/4—1/2, October-November 169—68, November-December 169 1/4—68 1/4—1/2, Roggen loco still, Termine 1/4 M. niedriger, Juli, Juli-August 127, September-October 131 1/4—31, October-November 132 1/4—31, Novbr.-Decbr. 134 1/4 bis 1/4, Hafre loco schwach behauptet, Termine 1/4 M. niedriger, Juli 116 1/4, Juli-August 116 1/4, September-October 117, October-November 117 1/4, November-December 117 1/4—1/2, Roggenmehl schwach behauptet. — Mais leblos. — Kartoffelfabrikate besser bezahlt. — Rüböl bei schwachem Handel 10 bis 20 Pf. höher. — Petroleum fest. — Spiritus entbehrt in effectiver Waare des letzttägigen guten Begehr und dadurch erlangte auch für Termine Verkaufslust die Oberhand, der Coursabschlag für letztere betrug am Schlusse 1/2 Mark. Locowaare wurde nicht viel billiger notirt. Versteuerter Spiritus gek. 10.000 Liter. Kündigungspreis 97,8 M. Spiritus mit 50 M. Verbranchsabgabe loco ohne Fass 52,8 M., per diesen Monat und per Juli-August 52,5—52,2 M. bez., per August-September 52,8—52,5 M. bez., per September-October 53,3—53 M. bez., per October-November 52,6—52,5 M. bez., per November-December 52,4—52,2 M. bez. Spiritus mit 70 M. Verbranchsabgabe loco ohne Fass 34,2 M. bez., per diesem Monat 33,5—33,2 Mark bez., per Juli-August 33,5—33,2 Mark bez., per August-September 33,9—33,5 M. bez., per September-October 34,4—34 M. bez., per October-November 33,8—33,5 Mark bez., per November-December 33,5—33

Berlin, 13. Juli, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom 12.	13.	Cours vom 12.	13.
Oesterr. Credit. ult. 158 25	157 50	Mainz-Ludwigsh. ult. 104 50	104 25
Disc.-Command. ult. 215 12	213 87	Drtm. Union St. Pr. ult. 78 37	77 50
Berl. Handelsges. ult. 167 25	166 50	Laurahütte ult. 112 75	111 —
Franzosen ult. 95 —	94 50	Egypter ult. 85 50	85 —
Lombarden ult. 39 75	39 12	Italiener ult. 97 75	97 50
Galizier ult. 85 75	85 37	Ungar. Goldrente ult. 82 87	82 75
Lübeck-Büchen. ult. 167 50	167 50	Russ. 1880er Anl. ult. 84 25	83 87
Marienb.-Mlawkault. 73 12	71 37	Russ. 1884er Anl. ult. 97 50	97 37
Ostpr. Süd.-Act. ult. 106 12	103 —	Russ. II. Orient-A. ult. 59 —	58 62
Mecklenburger. ult. 159 25	158 50	Russ. Banknoten. ult. 194 25	193 —

Berlin, 13. Juli. [Schlussbericht.]

Cours vom 12. 13. Cours vom 12. 13.

Weizen. Flau. Rüböl. Fest.

Juli-August 167 — 165 25 Juli-August 46 20 46 30

Septbr.-Octbr. ... 168 50 167 50 Septbr.-Octbr. ... 46 — 46 10

Roggem. Matt. Juli-August 127 25 127 — Spiritus. Flau.

Septbr.-Octbr. ... 131 25 131 — loco (versteuert)

Octbr.-Novbr. ... 133 — 132 75 do. 50er 53 20 52 80

Hafer. do. 70er 34 40 34 20

Juli-August 116 25 116 25 50er Juli-August. 52 70 52 20

Septbr.-Octbr. ... 117 — 116 75 50er Septbr.-Octbr. 53 50 53 —

Stettin, 13. Juli. — Uhr — Min.

Cours vom 12. 13. Cours vom 12. 13.

Weizen. Unverändert. Rüböl. Unverändert.

Juli-August 166 50 167 — Juli 47 — 47 —

Septbr.-Octbr. ... 169 50 169 50 Septbr.-Octbr. ... 46 — 46 —

Roggem. Unverändert. Spiritus.

Juli-August 124 — 124 — loco ohne Fass. — — —

Septbr.-Octbr. ... 127 50 127 50 loco mit 50 Mark

Consumsteuerbelast. 51 90 51 80

loco mit 70 Mark 32 90 32 80

August-Septbr. 70er 33 — 33 —

Septbr.-Octbr. 70er — — —

Petroleum. loco (verzollt) ... 11 50 11 50

Wien, 13. Juli. [Schluss-Course.] Schwankend.

Cours vom 12. 13. Cours vom 12. 13.

Credit-Action. 308 80 308 40 Marknoten 61 25 61 22

St. Eis. A.-C. 231 40 231 50 4% ung. Goldrente. 101 67 101 70

Lomb. Eisenb. 95 50 95 — Silberrente 82 40 82 50

Galizier 208 25 208 25 London 125 — 125 —

Napoleonsd'or. 9 91/2 9 91 Ungar. Papierrente. 89 55 89 55

Paris, 13. Juli. 3% Rente 83, 45. Neueste Anleihe 1872

106, 75. Italiener 96, 95. Staatsbahn 476, 25. Egypter 427, 50. Behauptet.

Paris, 13. Juli. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom 12. 13. Cours vom 12. 13.

Sproc. Rente 83 40 83 40 Türkene neue cons. 14 82 14 75

Neue Anl. v. 1886. — Türkische Loose. — — —

5proc. Anl. v. 1872. 106 72 106 70 Goldrente, österr. 91 1/2 91 1/2

Italien. 5proc. Rente 96 80 96 82 1/2 82 1/2

Oesterr. St. E.-A. 477 75 476 25 1877er Russen. — — —

Lombard. Eisenb.-A. 199 25 197 50 Egypter 427 18 425 62 1/2

London, 13. Juli. Consols 99 1/2. 1873 Russen 98, — Egypter

84, 70. Schönh.

London, 13. Juli. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platz-

discont 1 1/4 pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. — Ruhig.

Cours vom 12. 13. Cours vom 12. 13.

Consolsp. 23 1/4 % April 99 1/2 99 3/4 Silberrente 65 7/8 66 —

Preussische Consols 105 1/2 105 1/2 4% ung. Goldrente. 81 1/8 81 1/8

Ital. 5proc. Rente. 96 1/8 Oester. Goldrente. — — —

Lombarden. 73 1/4 73 1/4 Berlin 20 55 — — —

5proc. Russen der 1871 — — — Hamburg 3 Monat. 20 55 — — —

5proc. Russen der 1873 97 1/2 97 1/2 Frankfurt a. M. 20 55 — — —

Silber — — — Wien 12 64 — — —

Türk. Anl. convert. 145 1/2 145 1/2 Paris 25 46 — — —

Unificirte Egypter. 84 1/2 84 1/2 Petersburg 22 1/2 — — —

Als Verlobte empfehlen sich:

Olga Stark, Margarethe Tobias,

Daniel Freund, geb. Lachmann,

Nicolai. Ruda.

Elisabeth Blisse, Margarethe Tobias,

Richard Doebl, geb. Lachmann,

Verlobte [8778] Berlin, im Juli 1888.

Durch die Geburt eines munteren

Löchterchens wurden hoherfreut

Paul Cohn und Frau,

[505] geb. Saunders.

Verspätet.

Von tiefstem Schmerz gebeugt zeige ich zugleich im Namen

der übrigen Hinterbliebenen statt besonderer Meldung an, dass

(mir am 5. Juli d. J. in Reichenhall mein innigst geliebter Gatte,

der Kaufmann

Isidor Silberstein,

nach kurzem schwerem Krankenlager im Alter von 53 Jahren

durch den unerbittlichen Tod entrissen wurde.

Um stille Theilnahme bittet die trauernde Wittwe

Helene Silberstein.

Königsberg i. Pr., Juli 1888. [3883]

Statt jeder besonderen Mittheilung.

Heute Nachmittag 4 Uhr entschlief sanft nach 16tägigem

schweren Leiden mein theurer Mann, unser treuer Vater und

Schwiegervater,

der Geheime Medicinalrath

Professor Dr. Hugo Rühle,

Director der medicinischen Klinik,

im beinahe vollendeten 64. Lebensjahr.

Bonn, Kiel, München, Jena, Gummersbach, Rheydt,

den 11. Juli 1888.

Dora Rühle, geb. Karstner.

Henny Bruns, geb. Rühle.

Dr. med. Walter Rühle.

Heinrich Rühle, Pfarrer.

Hanna Stintzing, geb. Rühle.

Else Litzmann, geb. Rühle.

Gertrud Rühle.

Erna Rühle.

Frida Rühle.

Helene Junkers.

Dr. Ivo Bruns, Professor.

Dr. med. Roderich Stintzing, Docent

für Medicin.

Dr. Berthold Litzmann, Professor,

und 5 Enkelkinder.

Frankfurt a. M., 13. Juli. Mittags. Creditactien 252, — Staatsbahn 1881/4. Lombarden —, — Galizier —, — Ungarische Goldrente 82, 80. Egypter 85, 30. Laura —, — Still.

Köln, 13. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Juli 18, 20, per November 17, 80. Roggen loco —, per Juli 12, 95, per November 13, 60. Rüböl loco 49, 40, per October 49, 30. Hafer loco 14, —.

Hamburg, 13. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 170—174. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 134—138. russ. loco ruhig, 85—90. Rüböl geschäftlos, loco 46 nom. Spiritus still, per Juli 20 1/2, per Juli-August 20 1/2, per August-September 21 1/4, per Septbr.-October 21 1/4. Wetter: Regnerisch.

Amsterdam, 13. Juli. [Schlussbericht.] Weizen loco niedriger, per November 196. Roggen loco niedriger, per October 104. Rüböl loco 24 1/2, per Herbst 24 1/2, per Mai 1889 25. Raps per Herbst 26 1/2.

Paris, 13. Juli. Feiertag.

London, 13. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Sämtliche Getreidearten fest, gehalten, jedoch ruhig, Hafer stetig, russischer fest, gefragt, 1/4 Sh. besser wie letzte Woche. Fremde Zufuhren: Weizen 39 120, Gerste 13 480, Hafer 46 810. Wetter: Schön.

Frankfurt a. M., 13. Juli. Abends 7 Uhr 16 Minuten. Credit-Action 251, 25. Staatsbahn 187, 87. Lombarden 77 1/2. Galizier 170, 12. Ung. Goldrente —, —. Egypter 85, —. Ruhig.

Abendbörsen.

Wien, 13. Juli, Abends 5 Uhr 20 Min. Credit-Action 308, 20, 4proc. Ungar. Goldrente 101, 65. Ruhig.

Frankfurt a. M., 13. Juli, Abends 7 Uhr 16 Minuten. Credit-Action 251, 25. Staatsbahn 187, 87. Lombarden 77 1/2. Galizier 170, 12. Ung. Goldrente —, —. Egypter 85, —. Ruhig.

Marktberichte.

F. E. Colonialwaarenmarkt. Breslau, 13. Juli. [Wochenbericht.] In der gegenwärtig abgelaufenen Berichtswoche hatte sich das Geschäft im Allgemeinen wiederum angenehmer als in der Vorwoche gestaltet, und sind einige Artikel sogar recht lebhaft gefragt und in ansehnlichen Posten umgesetzt worden. In erster Reihe machte sich für Zucker sehr gute Meinung geltend, und fanden sämtliche gemahlene Marken derart starke Beachtung, dass sich deren Notiz fast mit jedem Tage steigerte und Fabriken wie Grosshaber diese erhöhten Forderungen auch schlank erzielen konnten. Brode und Bruchzucker sind nicht in solch grossen Quanten umgegangen, wurden aber auch über Vorwochennotiz bezahlt und farbige Farine waren nur zum Bedarf gefragt. Auf dem Kaffeemarkte entwickelte sich für verschiedene Sorten leidlicher Bedarfssieger, doch am meisten wurden Domingos und Campinas beachtet, und die Notiz ist im Ganzen als gut behauptet zu verzeichnen. In Gewürzen war bei unveränderter Notiz schwacher Verkehr. Süßfrüchte begegneten nur unbedeutender Bedarfssieger. Von Fett waren loco nur einige Marken gesucht, und sind

Zur Anfertigung jeder Art [781]
Photographischer Vergrösserungen
 in anerkannt vorzüglichster Ausführung empfiehlt sich
N. Raschkow jr., Hof-Photograph,
 Breslau, Ohlauerstrasse Nr. 4, erste Etage.

Schlesisches Conservatorium, Ohlauerstrasse 74.

Hochschule für alle Zweige der Tonkunst, Organistenschule, Gesangsschule für Oper und Concert. Seminar für Musiklehrer und Musiklehrerinnen. [255]

Beginn des Sommersemesters am 6. August.

Adolf Fischer, Director.

Verlobungsanzeigen,

Hochzeits-Einladungen, Visitenkarten, moderne Briefpapiere und Couverts mit Verzierungen oder Monogrammen werden bei mir elegant und schnell in eigener Druckerei angefertigt.

N. Raschkow jr., Ohlauerstrasse 4, 1. Etage,
 Hoflieferant, Papierhandlung und Druckerei. [511]

Breslauer Dampf-Wasch-Anstalt
 Hauswäsche, und Bleicherei, Wassergasse 14/15, Fernsp. 660. Abholung und Rücklieferung durch eigenen Wagen kostenfrei. [758]

Gerdinen Waschkleider.

Ganz leichte Garten-, Comptoir- u. Hausröcke, ebenso Staubmäntel u. Havelocks v. 6 Mt. **Cohn & Jacoby**, 8 Albrechtsstr. 8.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben erschien:
Breslau. Ein Führer durch die Stadt für Einheimische und Fremde. Von Director Dr. H. Luchs, überarbeitet von Martin Zimmer. Mit einem farbigen lithograph. Plan der Stadt. Vorrätig in jeder Buchhandlung.

10. Aufl.
 Preis 1 Mk.

Königl. Preuss. 178. Staatslotterie. Hauptziehung vom 24. Juli bis 11. August. Täglich 4000 Gewinne. Hauptgewinn 600000 M. Originalloose mit Bedingung der Rückgabe 1 M. 192. 1/2 M. 96. 1/4 M. 48. 1/8 M. 25. Anteile 1/8 M. 25. 1/16 M. 12. 50. 1/32 M. 6. 25. 1/64 M. 3. 50. (für Porto u. Zolle 75 Pf.) empfunden und verlängert. **Eduard Lewin,** Bank- u. Lotteriegeschäft, Berlin C, Neue Promenade 4. Telefon Amt 3, Nr. 1613. [551]

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT. Directe deutsche Postdampfschiffahrt von Hamburg nach Newyork jeden Mittwoch und Sonntag, von Hâvre nach Newyork jeden Dienstag, von Stettin nach Newyork alle 14 Tage, von Hamburg nach Westindien monatlich 4 mal, von Hamburg nach Mexico monatlich 1 mal. [435]

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichneteter Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Oajuts- wie Zwischendecks-Passagiere.

Nähre Auskunft ertheilt: Jul. Sachs, Breslau, Graupenstr. 9; Wilh. Mahler, Berlin N., Invalidenstr. 121; Moritz Schaps jun., Kempen.

Sommersprossen, sowie alle Unreinheiten der Haut, werden durch Eau de la Jeunesse (amt. empfohlen) sofort beseitigt. Frz. Kuhn, Parf., Nürnberg. Hier bei C. Groß, Neumarkt Nr. 42. [526]

Schlesisch-öddeutlicher Verband. Am 15. d. Mts. wird der Ausnahmetarif für Hafer auf mehrere schlesische und bayrische Stationen ausgedehnt. Näheres hierüber ist bei den Verbandstationen, sowie bei unserem Verkehrsbureau zu erfahren.

Breslau, den 11. Juli 1888. [265]

Königliche Eisenbahn-Direction.

In Folge des außerordentlich gesteigerten Bedarfs an offenen Wagen wird von Sonntag, den 15. d. Mts., ab, um den Anträgen der Verfrachter auf Gestellung von offenen Wagen thunlichst entsprechen zu können, vorübergehend im dieszeitigen Verwaltungsbereich für alle in offenen Wagen verladenen Güter die Ent- und Beladefrist für die innerhalb eines Umkreises von 5 km der Station wohnenden Interessenten von 12 auf 6 Tages-Lagesitzen (ohne Rückrechnung der Mittagszeit) herabgesetzt.

Behufs möglichster Ausnutzung der Ent- und Beladefrist wird den Interessenten empfohlen, die Abföhrung derartiger Güter telegraphisch oder mittels Expressboten bei den betreffenden Dienststellen zu beantragen. Letztere werden auf Verlangen auch gestatten, daß schon vor dem Beginn und nach dem Schluß der ordentlichen Geschäftsstunden Ent- und Beladungen vorgenommen werden.

Breslau, den 13. Juli 1888. [805]

Königliche Eisenbahn-Direction.

Lagerplatz-Bepachtung. Die auf dem Bahnhofe zu Böbten gelegenen 3 Lagerplätze sollen einzeln oder zusammen vom 1. Oktober cr. ab auf unbefristete Zeit bepachtet werden. Pachtflüsse wollen ihre Angebote postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift: "Angebot auf Bepachtung von Lagerplätzen auf Bahnhof Böbten" bis zum 10. August cr. Bormittags 11 Uhr, an uns einsenden. Die Pachtbedingungen können in unserem Centralbüro (Empfangsgebäude Oberst. Bahnh.) und bei dem Stations-Borsteher in Böbten eingesehen werden. [752]

Breslau, den 7. Juli 1888. Königliche Eisenbahn-Betriebsamt.

Bekanntmachung. Die Bahnhofs-Restauraturen in Raudten und Bärwalde, erstere mit Wohnung, sind vom 1. October cr. ab anderweit zu verpachten. Pachtboten sind bis zu dem am Sonnabend, den 18. August d. J., 10 Uhr Borm., im Verwaltungs-Gebäude hier selbst stattfindenden Submissions-Termine an das unterzeichnete Betriebsamt einzureichen. Die Bepachtungsbedingungen liegen während der Amtsstunden in unserem Bureau Zimmer Nr. 58 und im Stations-Büro zu Raudten bzw. Bärwalde zur Einsicht aus und können von hier zu 50 Pf. pro Exemplar bezogen werden. Glogau, den 7. Juli 1888. Königliches Eisenbahn-Betriebsamt. [792]

Kaiser- und Krieger-Denkmal in Stettin.

Concurrenz-Ausschreiben an alle deutschen Künstler.

In unserer Stadt wird die Errichtung eines Denkmals des heiligen Kaisers Wilhelm I. in Verbindung mit einem Krieger-Denkmal beabsichtigt. Es soll ein Reiterbild des verehrten Kaisers über Lebensgröße aufgestellt werden, dessen Sockel durch Krieger-Gruppen zu schmücken ist, welche dem Denkmal zugleich die Bedeutung eines Krieger-Denkmales geben. Die Ausführung erfolgt durch Bronze-Guß.

Zur Aufstellung des Denkmals ist der Platz gewählt, an welchem der Paradeplatz, der Königsplatz und die Kaiser-Wilhelms-Straße in der Mitte zusammen treffen. Pläne dieses Platzes mit den nötigen Maß-Angaben ist der Magistrat bereit, auf Erfordern einzusenden.

Alle deutschen Künstler werden eingeladen, sich an der Concurrenz für dieses Denkmal zu beteiligen und ihre modellirten Entwürfe unter offener Angabe ihres Namens an den Magistrat hier einzusenden.

Für die 3 in erster Reihe anerkannten Entwürfe werden Preise von 5000 Mark, von 3000 Mark und von 2000 Mark gewährt. Diese Preise werden von dem Denkmals-Comité vergeben.

Unabhängig von der Erteilung der Preise bleibt die Entscheidung über die Ausführung.

Für die Concurrenz gelten die nachstehenden Bedingungen:

- 1) Auf dem Sockel des kaiserlichen Reiterbildes sollen Krieger des Pommerschen Armeecorps dargestellt werden. Allegorische Figuren sind ausgeschlossen.
- 2) Der Entwurf soll einem Kosten-Aufwande von ca. 220000 Mark für die Ausführung des Denkmals entsprechen.
- 3) Als Endtermin für die Einsendung der modellirten Entwürfe ist der 22. März 1889 bestimmt.
- 4) Die Modelle sind in der Höhe von 1 m bis 1,10 m anzufertigen.
- 5) Die Kosten des Her- und Rück-Transports der Modelle trägt das Denkmals-Comité.

Stettin, im Juni 1888. [373]

Das Comité für das Kaiser- und Krieger-Denkmal.
 Graf von Behr-Regenau, Haken, Freiherr von der Goltz,
 Ober-Präsident Oberbürgermeister Landes-Director
 von Pommern. von Stettin. von Pommern.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Verkauf blos in grün versiegelten und blau etikettirten Schachteln! [023]

Biliner Verdauungs-Zeltchen.

Pastilles de Bilin.

Vorzügliches Mittel bei Sodbrennen, Magenkatarthen, Verdauungsstörungen überhaupt. Depots in allen Mineralwasser-Handlungen, in den Apotheken und Droguenhandlungen.

Brunnen-Direction in Bilin (Böhmen).



Ostseebad Misdroy

Aklimatischer und Terrain-Kurort. — Saison: 1. Juni bis 30. September.

Wohnungen in jeder Größe und Lage sind noch in Auswahl vorhanden. — Prospekte gratis. — Nähere Auskunft ertheilt bereitwillig. [262]

Die Bade-Direction.

Bekanntmachung.

Über das Vermögen des Kaufmanns

Josef Langer

zu Biegenhals wird heute, am 12. Juli 1888,

Bormittags 11 Uhr 5 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **B. Langer** hier wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind

bis zum 11. August 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände

auf den 8. August 1888, Bormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 24. August 1888, Bormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Schöffenzimmer, im Kaufmann May'schen Hause, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Vertheidigung in Anspruch zu nehmen, dem Concursverwalter bis zum 8. August 1888

Anzeige zu machen. [796]

Königliches Amts-Gericht

zu Biegenhals.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute

unter Nr. 454 eingetragen worden

die Firma:

A. Volkmann,

als deren Inhaber: Dampfmühlen-

beifahrer August Volkmann in

Schweinitz II. und als Ort der

Niederlassung: Schweinitz II.

Grünberg, den 10. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register

findet bei der unter Nr. 27 eingetragenen Gesellschaft

Pilz, Sander & Comp.

Spalte 4 folgende Eintragungen be-
wirkt werden:

a. der Tuchfabrikant Friedrich

August Winderlich ist durch

Tod aus der Gesellschaft aus-
geschieden und ist sein Anteil

an seine Ehefrau Emilie

Winderlich, geb. Präker, hier

als seine Universalerbin über-
gegangen;

b. der Tuchfabrikant Gustav Koch

ist zur Vertretung der Handels-
gesellschaft Pilz, Sander & Comp.

berechtigt. [784]

Grünberg, den 10. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung.

In der Johann Quittelschen

Concursache von Nicolai wird zur

Prüfung der nachträglich angemel-
deten Forderungen und zur Ver-
handlung über den vom Gemein-
schuldner beantragten Zwangsver-
gleich Termi

auf den 2. August cr.

Bormittags 9 Uhr, anberaumt, zu welchem die Bevollmächtigten

hierdurch geladen werden. Der Ver-
gleichsvorschlag ist auf der Gerichts-
schreiberie niedergelegt.

Nicolai, den 9. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die in dem Handelsregister des

früheren Königlichen Kreis-Gerichts

zu Rothenburg O.S. unter Nr. 112

eingetragene Firma:

Franz Kathinka Schröbler,

geb. Donath,

zu Taubis ist erloschen.

Muskau, den 6. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Procureregister ist

unter Nr. 28 die von dem Kaufmann

Otto Kesperlein jun. zu Wiesa

bei Greiffenberg i. Schl. ertheilte

Procura heute eingetragen worden.

Greiffenberg i. Schl. d. 7. Juli 1888.

Ordentliche Gymnastik- resp. Religionslehrerstelle.

An dem städtischen Gymnasium hier selbst ist eine ordentliche Gymnastik- bzw. katholische Religionslehrerstelle bald zu besetzen. Bewerber müssen die Verfassung zur Erteilung des katholischen Religions-Unterrichts in allen Klassen und des altpäpstlichen Unterrichts in den unteren Klassen besitzen. Gehalt 2400 Mark und 360 Mark Wohnungsgeldzuschuss. Umzugskosten werden nicht vergütet.

Bewerbungsgegache unter Beifügung der Zeugnisse eines Lebenslaufes und Gesundheits-Bezeugnissen sind bei uns einzureichen. [258] Katowitz, den 10. Juli 1888.
Das Gymnasial-Curatorium.
J. B.: Dr. R. Holtze.

Bekanntmachung.

In dem Gefängnisse zu Oppeln können vom 1. October d. J. ab 20, vom 1. December d. J. ab 60 bis 70 männliche Strafgefangene mit längerer Strafdauer in großen Arbeitsräumen beschäftigt werden. Anerbietungen nimmt entgegen die Gefängnis-Inspektion. [286] Oppeln, den 11. Juli 1888.

Der Erste Staatsanwalt.

Berdingung

der Erd- und Maurerarbeiten einschl. Lieferung der Materialien, jedoch ausschl. der Pos. 12 der Anschläge zum Bau des Kanals (Thomro):

1) in der Märkische Straße von der Bergstraße bis zu Nr. 84 in Länge von 400 m 0,30 pf.

2) in der Voithingerstraße von der Kaiser Wilhelmstraße je zwei Stück in Länge von je 100 m 0,30 pf.

Verschlossene Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum Eröffnungstermin 19. Juli er., Worm. 11 Uhr, in dem Geschäftszimmer unserer Bau-Inspektion T. W., Elisabethstraße 10, II., Zimmer 31, abzugeben.

Die Berdingungs-Unterlagen können daselbst eingesehen und auch gegen Erstattung der Schreibegebühren bezogen werden. [715]

Breslau, den 9. Juli 1888.

Der Magistrat
hiesiger Königl. Haupt-
und Residenzstadt.

Kundmachung.

Vom f. f. Bezirksgerichte in Biels wird zur Kenntnis gebracht, daß auf Ansuchen des Ernst Grunwald die freiwillige Licitation

der ihm gehörigen

Fabriks-Realität

C. H. u. C. Z. 127 in Nowbarowice am 25. Juli und am 26. Juli 1888 jedesmal um 10 Uhr Worm. in der Kanzlei des f. f. Notars Herrn Dr. Strasny als Gerichtscommis fürs vorgenommen werden wird.

Den Ausrußpreis bildet der Betrag per 15000 fl., unter welchem diese Fabriksrealität am ersten Termine nicht verkauft werden wird.

Das Badium beträgt 1500 fl. Die übrigen Heilungsbedingungen können in den Amtsständen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden. [639]

A. f. Bezirksgericht Biels,

am 13. Juni 1888.

Bezugnehmend auf vorstehende Kundmachung bemerkte ich noch, daß diese Realität jetzt zur Papierfabrikation eingerichtet, ½ Stunde von der Station Biels, entfernt ist, in schöner, holzreicher Gegend liegt und sich vermöge ihrer günstigen Lage, kräftigen Wassers, billigen Rohmaterialien und Holz besonders gut zur Fabrikation gebogener Möbel u. Holzware, zur Erzeugung von Roh- und Dachpappe, wie überhaupt zu jeder anderen Industrie eignen würde.

Gebäude z. in bestem Zustande. 30 Pferde Wasser- und Dampfkraft. Selbstkostenpreis vor 2 Jahren 30000 fl. d. W., doch wird dieses Objekt am zweiten Termine, also am 26. Juli, eventuell auch unter diesem Betrage, vorbehaltlich einer längeren Bedenkzeit, verkauft.

Schuldenlast, die übernommen werden kann, 8000 fl. d. W. Nähre Auskunft beim Eigentümer E. S. Grunwald, Biels. [640]

Für ein landwirtschaftliches Offer-ten-Blatt mit großer Auflage wird ein

Drucker genannt, ev. eine Druckerei gefaust oder gepachtet. [170] Offerten sub Y. 1328 an Rudolf Messe, Breslau.

3500 Mark

wird bald gesucht auf 6 Monate zu hohen Zinsen gegen Unterstand von 2 Polcen, 8820 u. 6000 M. Agenten nicht ausgeschlossen. Ges. Off. i. d. Brief. der Bresl. Btg. unt. M. Z. 50.

Socius,

womöglich Kaufmann, für eine, im flottesten Betrieb befindliche Maschinenfabrik, Einlage 15–20.000 M. genutzt. Betriebs-Maschinen neu, Rentabilität nachweislich. [1356]

Offerten sub L. 280 postlagernd Viegniz erbettet.

Tüchtige Vertreter

werden von einer renommierten Neuer-Ver sicherungs-Aktion-Gesellschaft am Platze und in der Provinz gegen gute Provision gesucht. Offerten unter N. 57 an Rudolf Messe, Breslau. [2012]

Der Kaufmann Julius Epstein in Berlin beabsichtigt sein an der Kreuzstraße hier selbst belegenes Haus Nr. 34, Stadt Leobschütz, in welchem bisher ein Destillations-Geschäft mit Ausschank betrieben worden ist, zu verkaufen. [526]

Die Verkaufs-Bedingungen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren bei mir zu erfassen. Leobschütz, den 4. Juli 1888.

Der Königliche Notar und Rechtsanwalt Kurek.

Ein Garten-Grundstück mit Obst- u. Gemüse-Garten, Glashaus u. Frühbeet-Haus wird v. ein. freib. Götter zu pacht. ges. Näh. Ausf. erth. Kunst- u. Handelsgärtn. H. Neugebauer, Langest. 30. Auch wird das noch Privatgärten in Pflege genommen.

Eine Partie Cigarren gegen Caffe suchen zu kaufen. Off. erbitte H. M. 100 postlagernd Posen. [803]

Wegen Umzug verkauft Geldschänke äußerst billig (große Auswahl). A. Gerth, Tannenstr. 61.

Epilepsie (Fallsucht). Krampfleidende erh. gratis Anweis. zur rad. Heil. von Dr. philos. Quante, Fabrikbes. i. Warendorf, Westfalen. Refer. i. all. Ländern.

Spirituslager- sowie Transportfässer und Oghostgebinde sind preiswert zu verkaufen. [779]

Ad. Friedlaender, Benthein D.

70 Stück Weideschafe verk. Dom. Hünern Kr. Ohlau. [798]

Zwei elegante flotte Jacker, Napen, fünfjährig, fehlerfrei, sind billig zu verkaufen event. gegen ein Paar mindestens 5jöllige gefunde, kräftige Wagenpferde einzutauschen. Näheres durch Rudolf Messe, Hirschberg i. Schl., Chiffre B. A. 3.

In verkaufen: 1 Meitpferd,

Fuchs, 5 Jahre alt, 162 cm hoch, ungarischer Abkunft, gut geritten. Preis 750 Mark. Gutsverwalter Josef Winter, Reitendorf, Station Petersdorf, Mährische Grenzbahn b. Mähr. Schönberg i. Österreich.

Dominium Polwitz bei Ohlau. [806]

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Gesucht eine Wirthschafterin,

im Alter von 22–28 Jahren, kath., Antritt sofort oder 1. August.

Offerten unter K. g. 74071 befördert Rudolf Messe, Halle a. S.

Für mein Puhgeschäft suche ich per 15. August, event. 1. September, eine durchaus tüchtige und gewandte

Direetrice bei hohem Gehalt. Dieselbe muß in den feinsten Geschäften mit Erfolg thätig gewesen sein. Den Offerten bitte ich Gehaltsansprüche ohne Station nebst Photographie beizufügen.

Louis Blumenfeld, Gleiwitz, Ring 12.

Für mein Schankgeschäft wird ein ausständiges Mädchen zum Antritt per 1. August gesucht.

Meldungen nebst Zeugnisaufschriften erbettet

A. Danziger, Gleiwitz.

Ich suche für mein Puh-, Weiß- und Wollen-Waren-Geschäft per 1. September er. eine tüchtige

Berfäuferin

von angenehmem Aussehen u. schöner Figur bei hohem Gehalt. Solche, die bereits in Puh-Geschäften thätig waren, werden bevorzugt. Den Offerten sind Gehaltsansprüche ohne Station nebst Photographie beizufügen. [742]

Louis Blumenfeld, Gleiwitz, Ring 12.

Kinderpflegerinnen u. Stüden empfiehlt [1364]

Goldstab, Nicolaistraße 7.

1 perfecte Köchin m. g. Zeugn. empf. Fr. Tarrasch, Freiburgerstr. 34.

Langjährig erfahrener Buchhalter

mit schöner Handchrift sucht stundenweise Beschäftigung. [1347]

Offerten unter B. E. 49 Exped. der Bresl. Btg.

Reisender.

für eine Korken-, Wachs- und Tintenfabrik wird ein tüchtiger Reisender zum möglichst baldigen Antritt gesucht. Bewerber aus der Colonialwaren-Branche, welche bereits mit der Kundschaft in der Provinz Bojen u. Schleien vertraut sind, erhalten den Vorzug. Dauernde und angenehme Stellung wird zugesichert. Persönliche Vorstellung erwünscht Sonntag Nachm. v. 2–4 Uhr Berlinerstr. 2, I., rechts.

Für mein Sammet- u. Seideuwaren-Geschäft wird ein mit der Branche vertrauter, gewandter, tüchtiger junger Mann (Eisenbrände bevorzugt). Offerten unter Chiffre 24 postlagernd Patzka i. Schl. [744]

Zum baldigen Antritt wird ein kräftiger Seifenjieder-Gehülfen, der auch im Packen firmiert, gesucht.

Personliche Vorstellung erwünscht, jedoch nicht ohne vorherige Anmeldung. [1312]

Meldungen sind zu richten an die Herren

S. Plessner & Comp., Breslau, Königplatz Nr. 5.

Ein tüchtiger Wiesenwärter findet dauernde Anstellung. [807]

Einfindung von Zeugnissen und ev. persönliche Vorstellung erforderlich.

Dominium Hansdorf bei Viegniz.

Suche für meinen Sohn Stellung per 1. October er. als [257]

Reisender

in einem größeren Fabrik- oder Bankgeschäft. Derselbe ist 18 Jahr alt, besitzt die Berechtigung zum einjährigen Dienst u. ist in Buchführung, Correspondenz u. Stenographie ausgebildet. Familien-Anschluß wäre erwünscht. Ges. Off. erbitte unter B. 480 an Rudolf Messe, Breslau. [744]

Suche für mein Geschäft einen Lehrling.

J. Bick, Sagan, Manufact.-, Leinen- u. Damenconfect.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt sucht

S. Kober, Königsbrücke, Manufacturiwarengeschäft.

Für mein Manufact.-Waaren-, Damen- u. Herrenconfections-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen kräftigen Lehrling resp. Volontair.

S. Königsberger, Wohlau. [647]

Suche für mein Geschäft einen Lehrling.

J. Bick, Sagan, Manufact.-, Leinen- u. Damenconfect.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt sucht

S. Kober, Königsbrücke, Manufacturiwarengeschäft.

Für mein Manufact.-Waaren-, Damen- u. Herrenconfections-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen kräftigen Lehrling resp. Volontair.

S. Königsberger, Wohlau. [647]

Suche für mein Geschäft einen Lehrling.

J. Bick, Sagan, Manufact.-, Leinen- u. Damenconfect.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt sucht

S. Kober, Königsbrücke, Manufacturiwarengeschäft.

Für mein Manufact.-Waaren-, Damen- u. Herrenconfections-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen kräftigen Lehrling resp. Volontair.

S. Königsberger, Wohlau. [647]

Suche für mein Geschäft einen Lehrling.

J. Bick, Sagan, Manufact.-, Leinen- u. Damenconfect.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt sucht

S. Kober, Königsbrücke, Manufacturiwarengeschäft.

Für mein Manufact.-Waaren-, Damen- u. Herrenconfections-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen kräftigen Lehrling resp. Volontair.

S. Königsberger, Wohlau. [647]

Suche für mein Geschäft einen Lehrling.

J. Bick, Sagan, Manufact.-, Leinen- u. Damenconfect.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt sucht

S. Kober, Königsbrücke, Manufacturiwarengeschäft.

Für mein Manufact.-Waaren-, Damen- u. Herrenconfections-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen kräftigen Lehrling resp. Volontair.

S. Königsberger, Wohlau. [647]

Suche für mein Geschäft einen Lehrling.

J. Bick, Sagan, Manufact.-, Leinen- u. Damenconfect.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt sucht

S. Kober, Königsbrücke, Manufacturiwarengeschäft.

Für mein Manufact.-Waaren-, Damen- u. Herrenconfections-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen kräftigen Lehrling resp. Volontair.

S. Königsberger, Wohlau. [647]

Suche für mein Geschäft einen Lehrling.

J. Bick, Sagan, Manufact.-, Leinen- u. Damenconfect.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt sucht

S. Kober, Königsbrücke, Manufacturiwarengeschäft.

Für mein Manufact.-Waaren-, Damen- u. Herrenconfections-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen kräftigen Lehrling resp. Volontair.

S. Königsberger, Wohlau. [647]

Suche für mein Geschäft einen Lehrling.

J. Bick, Sagan, Manufact.-, Leinen- u. Damenconfect.